



► Nr. VO/2019/07828
öffentlich

Lübeck, 13.06.2019

Vorlage

Verantwortliche Bereiche:
1.201 - Haushalt und Steuerung

Bearbeitung: Jörg Kaminski (E-Mail: joerg.kaminski@luebeck.de Telefon: 122-2060)

Stiftung Vereinigte Testamente - Jahresabschluss 2011

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
26.08.2019	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
24.09.2019	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
26.09.2019	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

- 1) Der Jahresabschluss 2011 mit einem Jahresüberschuss von 469.649,68 € (Ergebnisrechnung) wird gem. § 95 n Abs. 3 GO S-H i.V.m. § 17 Abs. 2 Stiftungsgesetz S-H zur Kenntnis genommen.
- 2) Die negative Ergebnisrücklage in Höhe von 12.170,92 € wird aufgrund von Korrekturen an der Eröffnungsbilanz gem. § 56 Abs. 2 GemHVO-Doppik zum 31.12.2010 mit der Allgemeinen Rücklage (Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied) verrechnet.
- 3) Dieser Jahresüberschuss wird anteilig (= 187.859,87 €) der **Freien Rücklage** sowie der **Zweckrücklage** (= 281.789,81 €) zugeführt. Die Berechnung ist in der Begründung erläutert.
- 4) Der beigefügte Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes, der im Rechnungsprüfungsausschuss am 06.06.2019 abschließend beraten wurde (VO/2019/07648) wird zur Kenntnis genommen.

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen:
Ergebnis:

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
gem. § 47 f GO ist erfolgt:
Begründung:

- Ja
 Nein, da nicht betroffen.

Die Maßnahme ist:

- neu
 freiwillig
 vorgeschrieben durch GO S-H:

Finanzielle Auswirkungen:

- Nein
 Ja (Anlage 1)

Begründung:

Die **Freie Rücklage** beträgt nach Verwendung des Jahresergebnisses 2011 (nach Beschlussfassung der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck) dann im Jahr 2012: 817.346,29 € (Vorjahr 629.486,42 €). **Die Freie Rücklage erhöht sich um einen Wert von 187.859,87 €.** Der verbleibende Anteil des Jahresergebnisses soll nach Beschlussfassung der Zweckrücklage zugeführt werden.

Nach Beschlussfassung der Verwendung des Jahresergebnisses 2011 durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck **soll der Zweckrücklage ein anteiliger Betrag in Höhe von 281.789,81 €** (verbleibendes Jahresergebnis nach Zuführung zur Freien Rücklage) **zugeführt werden.** Die **Zweckrücklage** wird dann im Jahr 2012 mit einem Betrag von 395.012,41 € (Vorjahr: 113.222,60 €) ausgewiesen.

Aufgrund einer nicht zutreffenden Pauschalabrechnung im Wirtschaftsjahr 2010 sind die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen zu hoch ausgewiesen. Daraufhin ist im Wirtschaftsjahr 2011 aufgrund einer Rückzahlungsvereinbarung zwischen der Stiftungsverwaltung und dem Gebäudemanagement der Hansestadt Lübeck ein aktiver Rechnungsabgrenzungsposten zu den Jahren 2010 (622.572,01 €) und 2011 (-147.228,83 €) in Höhe von 475.343,18 € gebildet worden, der im Wirtschaftsjahr 2012 wieder aufgelöst wurde. Im Wirtschaftsjahr 2011 ergeben sich die durch die Bildung dieses Aktiven Rechnungsabgrenzungspostens eine Erhöhung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen von 147.228,83 € durch den Verbrauch sowie ein außerordentlicher Ertrag von 622.572,01 €.

Anlagen:

Bürgermeister Jan Lindenau



► **Nr. VO/2019/07648**
öffentlich

Lübeck, 13.05.2019

Bearbeitung: Yvonne Bretfeld (E-Mail: yvonne.bretfeld@luebeck.de Telefon: 122-7103)

**Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2011 der Stiftung
Vereinigte Testamente und des Lageberichtes für das Haushalts-
jahr 2011**

Beratung, Erörterung und ggf. Empfehlung zum o.a. Prüfungsbericht im Zuge der Erstbe-
handlung.

Hansestadt LÜBECK 



Bericht
über die Prüfung des
Jahresabschlusses der
Stiftung Vereinigte Testamente
zum 31.12.2011
und des Lageberichts für das
Haushaltsjahr 2011

Rechnungsprüfungsamt

März 2019



Impressum

Herausgeber:
Hansestadt Lübeck
Der Bürgermeister
Rechnungsprüfungsamt
Rechnungsprüferin Elke Kreutzer
Layout: Elke Buller



Inhalt:

	Seite
Tabellenverzeichnis	II
Abkürzungsverzeichnis.....	III
1 Vorbemerkungen.....	1
1.1 Vorjahre.....	2
1.2 Haushaltsplanung.....	3
2 Jahresabschluss 2011	3
2.1 Bilanz	3
2.1.1 Sonstige privatrechtliche Forderungen.....	4
2.1.2 Liquide Mittel.....	4
2.1.3 Aktive Rechnungsabgrenzung.....	5
2.1.4 Stiftungskapital und Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied.....	5
2.1.5 Zweckrücklage.....	6
2.1.6 Jahresüberschuss	7
2.1.7 Sonstige Verbindlichkeiten.....	7
2.2 Ergebnisrechnung.....	8
2.2.1 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.....	8
2.2.2 Außerordentliche Erträge	9
2.3 Finanzrechnung	9
2.3.1 Rückflüsse und Gewährung von Ausleihungen	10
2.3.2 Ein- und Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln.....	10
2.3.3 Fazit zur Finanzrechnung	11
2.4 Anhang	12
2.5 Lagebericht.....	12
3 Erhalt des Stiftungsvermögens und Mittelverwendung.....	12
4 Zusammenfassung.....	14



Tabellenverzeichnis

	Seite
Tabelle 1: Prüfungsbemerkungen der Vorjahre.....	2
Tabelle 2: Forderungen gegenüber der Hansestadt Lübeck.....	4
Tabelle 3: Zusammensetzung der sonstigen Verbindlichkeiten	7
Tabelle 4: Wesentliche Konten der Kontengruppe 52	8
Tabelle 5: Rücklagenentwicklung.....	13
Tabelle 6: Prüfungsbemerkungen mit erforderlicher Stellungnahme	14



Abkürzungsverzeichnis

AHK	–	Anschaffungs- und Herstellungskosten
AO	–	Abgabenordnung
APH	–	Alten- und Pflegeheim
ARAP	–	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten
BGA	–	Betriebs- und Geschäftsausstattung
AZ	–	Auszahlungen
EB	–	Eröffnungsbilanz
EZ	–	Einzahlungen
GBV	–	Geschäftsbesorgungsvertrag
GemHVO-Doppik	–	Landesverordnung über die Aufstellung und Ausführung eines doppelten Haushaltsplanes der Gemeinden – Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik
GG	–	Grundstücksgesellschaft
GMHL	–	Gebäudemanagement der Hansestadt Lübeck
GO	–	Gemeindeordnung
HL	–	Hansestadt Lübeck
JA	–	Jahresabschluss
RPA	–	Rechnungsprüfungsamt
SIE	–	SeniorInnenEinrichtungen der Hansestadt Lübeck
StiftG	–	Stiftungsgesetz
VJ	–	Vorjahr
VT	–	Vereinigte Testamente





1 Vorbemerkungen

Die Stiftung Vereinigte Testamente (VT) ist eine rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts. Sie wird gemäß § 5 ihrer Satzung von der Hansestadt Lübeck (HL) nach den Vorschriften der Gemeindeordnung (GO) verwaltet. Es handelt sich um Treuhandvermögen im Sinne von § 98 GO, demnach unterliegen die Jahresabschlüsse (JA) der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt (RPA).

§ 95n Abs. 1 GO:

In Gemeinden, in denen ein RPA besteht, prüft dieses den JA und den Lagebericht mit allen Unterlagen dahin, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
3. bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
4. das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind,
5. der Anhang zum JA vollständig und richtig ist,
6. der Lagebericht zum JA vollständig und richtig ist.

Das RPA kann die Prüfung nach seinem pflichtgemäßen Ermessen beschränken und auf die Vorlage einzelner Prüfungsunterlagen verzichten.

Im Sinne einer zügigen Prüfung zurückliegender JA machte das RPA von dieser Regelung Gebrauch. Die nicht geprüften Positionen werden jeweils am Ende der Kapitel Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung in diesem Bericht aufgelistet.

Prüfungsgegenstand war der JA des Jahres 2011. Dieser wurde im Februar 2015 vom Bürgermeister unterzeichnet und dem RPA im Mai 2018 zur Prüfung vorgelegt. Die weiteren Prüfungsunterlagen wurden während der Prüfung, die hauptsächlich von September bis November 2018 stattfand, bereitgestellt. Ein geänderter JA wurde am 01.02.2019 vom Bürgermeister unterzeichnet und ist Grundlage dieses Berichts.

Die Stiftung besitzt vier an die SeniorInnenEinrichtungen der HL (SIE) vermietete Alten- und Pflegeheime (APH) (Dornbreite, Dreifelderweg, Elswigstraße und Prassekstraße) und daran angeschlossene betreute Wohnungen, die von der Grundstücksgesellschaft (GG) Trave mbH verwaltet werden. Die Stiftung hat mit der GG Trave mbH einen Geschäftsbesorgungsvertrag (GBV) geschlossen. Der Geschäftsbesorger verwaltet die Wohnungen der Stiftung. Er ist für die Vermietung und die Instandhaltung zuständig und erhält dafür von der Stiftung eine jährliche Verwaltungskostenpauschale. Erwirtschaftete Überschüsse werden an die Stiftung abgeführt. Die Zahlungsströme des Geschäftsbesorgers waren nicht Gegenstand dieser Prüfung.



1.1 Vorjahre

Die Eröffnungsbilanz (EB) zum Stichtag 01.01.2010 und der Bericht des RPA zu deren Prüfung vom 26.03.2015 sind zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts noch nicht von der Bürgerschaft beschlossen worden. Der JA 2010 wurde am 22.03.2018 von der Bürgerschaft zur Kenntnis genommen.

Tabelle 1: Prüfungsbemerkungen der Vorjahre

Bilanzposten	Prüfungsbemerkung	Stellungnahme der Verwaltung	Anmerkungen
EB (Stichtag 01.01.2010)			
Wohnbauten	Anschaffungs- und Herstellungskosten (AHK) enthalten unzulässigerweise Erhaltungsaufwand.	Soweit Prüfungsfeststellungen bestätigt werden können, werden Änderungen im JA 2014 umgesetzt.	Bisher (März 2019) ist keine Korrektur erfolgt.
Wohnbauten	AHK enthalten Werte der Bilanzposten Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung (BGA).	Falsch zugeordnetes Sachanlagevermögen wird bei der Folgeinventur erfasst, den entsprechenden Bilanzpositionen zugeordnet und über die korrekte Nutzungsdauer abgeschrieben.	Bisher (März 2019) ist keine Korrektur erfolgt.
Wohnbauten	Alle elf Anlagen hätten bei Bauten auf fremdem Grund ausgewiesen werden müssen.	Eine Umbuchung zwischen den Bilanzpositionen steht gemäß Anhang bislang aus.	Bisher (März 2019) ist keine Korrektur erfolgt.
Jahresüberschuss	507 TEUR Haushaltsausgabereste des Jahres 2009 fanden keine Berücksichtigung in der EB, wodurch die Mittel nicht mehr für den Stiftungszweck zur Verfügung standen.	Dies ist ein einmaliger Effekt, der dem Übergang von Kameralistik hin zur Doppik geschuldet ist.	Mit Beschluss der Bürgerschaft über die EB wird diese Bemerkung nicht weiter verfolgt werden.
JA 2010			
Stiftungskapital	Eine Verrechnung zwischen Ergebnissrücklage und Allgemeiner Rücklage hätte von der Bürgerschaft beschlossen werden müssen und erst zum JA 2011 umgesetzt werden dürfen.		Die Vorlage zum JA 2010 (VO/2018/05790) für die Bürgerschaft enthielt keinen entsprechenden Beschlussvorschlag.
Zweckrücklage	Die Zweckrücklage wurde zur Erneuerung der Trinkwasseranlage des APH Prassekstraße gebildet und darf dementsprechend nicht zum geplanten allgemeinen Ausgleich eines Jahresfehlbetrages verwendet werden.	Ohne eine Abstimmung mit der Stiftungsaufsicht sollte das Jahresergebnis ohne Verrechnung mit den Rücklagen zunächst vorgetragen werden.	Mit der Vorlage des JA 2010 am 22.03.2018 in der Bürgerschaft wurde die Verrechnung des Jahresfehlbetrages (614 TEUR) mit der Zweckrücklage beschlossen (siehe Tz. 3).

Die Verwaltung wurde im Rahmen der Prüfung um Auskunft zum aktuellen Stand der EB-Korrekturen gebeten. Diese wurde nicht erteilt. Das RPA fordert die Verwaltung nunmehr



erneut auf, im Rahmen der Stellungnahme mitzuteilen, bei welchen Wohnbauten zwischenzeitlich tatsächlich überprüft wurde, ob die AHK Erhaltungsaufwand und / oder Maschinen, technische Anlagen oder BGA enthalten und wann die Korrekturen vorgenommen werden sollen oder aber warum Korrekturen nicht beabsichtigt sind.

1.2 Haushaltsplanung

Der Haushaltsplan für 2011 wurde am 26.05.2011 von der Bürgerschaft beschlossen und bereits im März 2011 dem Innenminister gemeinsam mit dem städtischen Haushalt vorgelegt.

2 Jahresabschluss 2011

Der JA der Stiftung besteht entsprechend § 95m GO aus der Bilanz, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und dem Anhang. Ihm ist ein Lagebericht beigelegt.

2.1 Bilanz

Der Eigenkapitalausweis weicht von der in § 48 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) vorgegebenen Gliederung ab. Die Gliederungsnummern 1.01, 1.011, 1.02 und 1.03 existieren nicht, auch die Kontenart 200 ist in den Verwaltungsvorschriften über den Kontenrahmen für die Haushalte der Gemeinden nicht enthalten. Freie Rücklage und Zweckrücklage sind der Ergebnisrücklage zuzuordnen, die Verwaltung wird um Umgliederung der Rücklagen mit dem nächsten JA gebeten.

Die liquiden Mittel stimmen mit der Finanzrechnung überein. Des Weiteren wurde die Übereinstimmung der Bilanzposten mit den Anlagen zum Anhang (Anlagen-, Forderungs- und Verbindlichkeitspiegel) überprüft.

Die geprüften wesentlichen Posten der Bilanz werden im Folgenden erläutert. Weitere wesentliche Posten der Bilanz, die nicht systematisch im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2011 geprüft wurden, sind:

- Wohnbauten,
- Sonstige Ausleihungen,
- Freie Rücklage,
- Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen vom öffentlichen Bereich und
- Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen vom privaten Kreditmarkt.



2.1.1 Sonstige privatrechtliche Forderungen

	<u>31.12.2010</u>	<u>31.12.2011</u>
Kontenart 179	2.001.336 EUR	2.581.429 EUR

Die sonstigen privatrechtlichen Forderungen nahmen in 2011 um 580 TEUR zu. Sie bestehen aus Forderungen gegenüber der HL in Höhe von 2.291 TEUR und gegenüber der GG Trave mbH in Höhe von 291 TEUR.

Um den JA der Stiftung vollständig abzubilden, wurden die Forderungen der GG Trave mbH (im Wesentlichen Forderungen aus nicht abgerechneten Betriebskosten) zum Jahresende auf dem Konto 1791619171 Forderung aus GBV Trave mit einem Wert von 290.819 EUR [Vorjahr (VJ) 304.821 EUR] übernommen.

Die Zunahme um 580 TEUR beruhte überwiegend auf Veränderungen von Forderungen gegenüber der HL.

Tabelle 2: Forderungen gegenüber der Hansestadt Lübeck

Forderungen VT ggü. HL	01.01.2011 EUR	31.12.2011 EUR	Veränderung EUR
1791991172 Mbr. a. lfd Fdg.	16.677	3.077	-13.600
1791991174 aus Darlehen	1.400.000	1.400.000	0
1791991178 aus Darlehen	279.838	887.532	607.694
Summe	1.696.515	2.290.609	594.094

Die Höhe des Termingelds blieb unverändert bei 1,4 Mio. EUR.

Die Stiftung hatte 2010 (abgesehen von den bei der GG Trave mbH geführten Konten) kein eigenes Geschäftskonto und wickelte ihren Zahlungsverkehr über Konten der HL ab. Einzahlungen dort wurden als Forderungen der Stiftung gegenüber der HL abgebildet. Die Zunahme bei den Forderungen durch die Kontoführung entspricht einer Liquiditätszunahme und beruht auf dem Gewinn des Jahres 2011. Bei der HL waren die entsprechenden Verbindlichkeiten in der Bilanz ausgewiesen.

2.1.2 Liquide Mittel

	<u>31.12.2010</u>	<u>31.12.2011</u>
Kontengruppe 18	223.424 EUR	353.253 EUR

Die GG Trave mbH verwaltet im Rahmen der Geschäftsbesorgung auch Konten der Stiftung. Die Zahlen wurden aus der Abrechnung der GG Trave mbH in das Finanzbuchhaltungssystem



tem der Stiftung VT übernommen. Das RPA überprüfte die Kontostände anhand von Kontoauszügen bei der GG Trave mbH.

Die liquiden Mittel setzten sich aus drei Festgeldkonten mit insgesamt 310 TEUR (VJ 180 TEUR) und drei Girokonten mit insgesamt 43 TEUR zusammen. Die Liquiditätszunahme beruhte auf dem Überschuss in der Wohnungsbewirtschaftung der Trave.

2.1.3 Aktive Rechnungsabgrenzung

	<u>31.12.2010</u>	<u>31.12.2011</u>
Kontengruppe 19	0 EUR	475.343 EUR

Gemäß § 49 Abs. 1 GemHVO-Doppik sind vor dem Abschlussstichtag geleistete Auszahlungen als Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP) anzusetzen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Der Einbuchung der ARAP lag eine Rückzahlungsvereinbarung zwischen der Stiftung VT und dem Bereich Gebäudemanagement der Hansestadt Lübeck (GMHL) zugrunde. Der Bereich GMHL verpflichtete sich 2014 dazu, die Überzahlung der Stiftung für das Jahr 2010 (623 TEUR)¹ zurück zu zahlen. Die Zahlung der Stiftung erfolgte für 2010 und nicht für zukünftigen Aufwand, sie war aufgrund der fehlenden Abrechnung durch den Bereich GMHL überhöht. Es handelte sich nicht um ARAP nach § 49 Abs. 1 GemHVO; die Rückzahlungsverpflichtung hätte als Forderung gegenüber der HL ausgewiesen werden müssen. Der Falschausweis wird im Anhang mit Belangen der Buchhaltungssoftware begründet.

Für 2011 waren aufgrund der Vereinbarung noch 147 TEUR von der Stiftung an den Bereich GMHL zu zahlen. Dies wurde für den JA 2011 mit dem ARAP (eigentlich der Forderung) verrechnet, sodass im Ergebnis noch 475 TEUR als ARAP in der Bilanz ausgewiesen sind.

2.1.4 Stiftungskapital und Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied

	<u>31.12.2010</u>	<u>31.12.2011</u>
Konto 2009000 Stiftungskapital	384.413 EUR	384.413 EUR
Konto 2009011 Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied	6.191.416 EUR	6.191.416 EUR

In der EB wurde das Stiftungskapital noch zusammengefasst mit dem Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied ausgewiesen. Seit dem JA 2010 werden sie getrennt dargestellt.

¹ Vgl. Bericht über die Prüfung des JA der Stiftung VT zum 31.12.2010 vom 08.12.2017, Tz. 2.2.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.



Das RPA hatte im Bericht über die Prüfung des JA 2010 empfohlen, in künftigen JA eine Erläuterung des Stiftungskapitals im Anhang vorzunehmen. Dies erfolgte im neu vorgelegten JA 2011 sowohl im Anhang als auch im Lagebericht.

Das Stiftungskapital wird als Stiftungskapital im engeren Sinne bezeichnet bzw. mit dem Grundstockvermögen gleichgesetzt. Die Verwaltung sah also das Stiftungskapital als passives Abbild des Stiftungsvermögens im engeren Sinne², bzw. des Grundstockvermögens³ an, also des Stiftungsvermögens, das nach § 4 Abs. 2 Stiftungsgesetz (StiftG) in seinem Bestand zu erhalten ist. Die 384 TEUR entsprechen dem „Kapitalvermögen gemäß Satzung“ bei der letzten kameralen Rücklagenaufstellung. Laut Rücklagenspiegel der Stiftung handelt es sich um den Erlös aus einem Grundstücksverkauf im Jahr 1997. Das Stiftungskapital bildet damit vermutlich (wenn überhaupt) nur einen Teil des Grundstockvermögens ab. Weiteres Grundstockvermögen ist vermutlich als Teil des Stiftungskapitals aus Bilanzierungsunterschied abgebildet. Sollte eine nachträgliche Zuordnung, wie im Lagebericht für das Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied beschrieben, zum Errichtungs- oder Zustiftungskapital⁴ einerseits oder im Laufe der Jahrhunderte erwirtschafteten Eigenkapitalanteilen (Ergebnisrücklagen oder Umschichtungsergebnissen) andererseits nicht möglich sein, so empfiehlt das RPA, auf die Unterteilung für die Vergangenheit gänzlich zu verzichten, da die jetzt vorgenommene Aufteilung keine Aussagekraft bezüglich des Grundstockvermögens und dessen Erhalt bietet.

2.1.5 Zweckrücklage

	<u>31.12.2010</u>	<u>31.12.2011</u>
Konto 2009020 Zweckrücklage	727.021 EUR	113.223 EUR

Bei der Zweckrücklage betrug der Anfangsbestand 727.021 EUR. Die Abnahme um 614 TEUR beruhte auf dem Jahresfehlbetrag 2010. Dieser wurde durch eine Entnahme aus der Zweckrücklage ausgeglichen. Die Verrechnung war Bestandteil des Beschlusses der Bürgerschaft zum JA 2010 vom 22.03.2018 (VO/2018/05790). (Zur materiellen Prüfung siehe Tz. 3.)

² Stiftungsvermögen im engeren Sinne bezeichnet das Grundstockvermögen, das der Stiftung durch Stiftungsakt und Vermögensausstattung und spätere Zustiftungen übertragen worden ist. Es bildet den Stiftungsstock, der in seinem Bestand unverändert zu erhalten ist. Vgl. SEIFART Handbuch des Stiftungsrechts § 10 Rn 3f.

³ Das zu erhaltene Vermögen, das der Stifter der Stiftung im Rahmen ihrer Gründung zugewendet hat, zzgl. später erfolgter Vermögenszuwendungen in Form von Zustiftungen, wird als Grundstockvermögen bezeichnet. Vgl. IDW RS HFA 5 Rn 9 vom 06.12.2013.

⁴ Das Errichtungskapital entspricht dem Wert des Vermögens, das der Stiftung im Rahmen der Errichtung durch Stiftungsakt vom Stifter übertragen worden ist. Zustiftungskapital ist der Ausweis von der Stiftung zu einem späteren Zeitpunkt dauerhaft ausgestattetem Vermögen. Vgl. IDW RS HFA 5 Rn 56 vom 06.12.2013.

2.1.6 Jahresüberschuss

	<u>31.12.2010</u>	<u>31.12.2011</u>
Kontenart 205 Jahresüberschuss	-613.798 EUR	469.650 EUR

Die Stiftung schloss das Jahr 2011 mit einem Überschuss von 470 TEUR (VJ -614 TEUR Fehlbetrag) ab. Die Verbesserung gegenüber dem VJ wurde durch die Aufwendungen für die Bewirtschaftung der APH durch den Bereich GMHL verursacht. 2011 betrug die Aufwendungen 761 TEUR, 2010 noch 1.121 TEUR (siehe Tz. 2.2.1). Außerdem wurde aufgrund der Überzahlung noch ein außerordentlicher Ertrag in 2011 von 623 TEUR (siehe Tz. 2.2.2) generiert.

2.1.7 Sonstige Verbindlichkeiten

	<u>31.12.2010</u>	<u>31.12.2011</u>
Kontengruppe 37	421.441 EUR	1.025.214 EUR

Tabelle 3: Zusammensetzung der sonstigen Verbindlichkeiten

Konto	31.12.2010 EUR	Umsatzsaldo EUR	31.12.2011 EUR
3791502200 Zinsabgrenzungen	11.308	-900	10.408
3791619171 GBV Trave	408.917	-8.670	400.247
3791991172 lfd. Verb. ggü. HL	1.217	613.342	614.559
Summe	421.442	603.772	1.025.214

Bei den Verbindlichkeiten aus dem GBV mit der GG Trave mbH handelte es sich überwiegend um Nebenkostenvorauszahlungen der Mieter (208 TEUR Betriebskosten und 121 TEUR Wärmeversorgung). Die Zahlen wurden korrekt aus der Abrechnung der GG Trave mbH übernommen.

Die wesentliche Veränderung fand bei den Verbindlichkeiten gegenüber der HL statt. Sie entstand durch die Abgrenzung einer Rechnung des Bereichs GMHL für Bauunterhaltung, Betriebskosten und Bauleitkosten für die vier APH für 2011. Die Rechnung wurde im Januar 2012 ausgestellt, der Aufwand bei der Stiftung noch im JA 2011 ausgewiesen (siehe Tz. 2.2.1), die Zahlung erfolgte aber erst in 2012. Damit wurde auch in 2012 die Verbindlichkeit wieder aufgelöst. Die HL bilanzierte 2011 eine Forderung gegenüber der Stiftung in gleicher Höhe.

Das RPA empfiehlt, Veränderungen dieser Größenordnung zukünftig im Anhang zu erläutern.



2.2 Ergebnisrechnung

Die Aufstellung entspricht den Vorgaben des § 45 i. V. m. § 2 GemHVO-Doppik. Die Ergebnisrechnung ist rechnerisch richtig. Die fortgeschriebenen Planansätze sind richtig dargestellt. Des Weiteren wurde die Übereinstimmung der Ergebnisrechnung mit den Abschreibungen im Anlagenspiegel und mit den Zahlen des Finanzbuchhaltungssystems überprüft.

Im Folgenden werden die geprüften wesentlichen Positionen der Ergebnisrechnung dargestellt. Weitere wesentliche Positionen, die nicht systematisch im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2011 geprüft wurden, sind:

- Privatrechtliche Leistungsentgelte,
- Bilanzielle Abschreibungen und
- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen.

2.2.1 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

2010 2011

Kontengruppe 52 1.723.185 EUR 1.293.997 EUR

Tabelle 4: Wesentliche Konten der Kontengruppe 52

Konto	Bezeichnung	Plan EUR	IST EUR	davon an GG Trave mbH EUR	davon an GMHL EUR
5211000	Unterhalt. Grundst./baul.Anl.	75.200	75.146	0	75.146
5211001	Unterhaltung der Hochbauten	626.300	771.452	145.623	625.829
5241004	Sonst. Bewirtschaftungsk.	479.900	439.930	362.649	60.100
	Summe	1.181.400	1.286.528	508.272	761.075

508 TEUR (VJ 578 TEUR) für Bauunterhaltung und Bewirtschaftungskosten wurden aus der Abrechnung der GG Trave mbH übernommen. Weitere 701 TEUR (VJ 1.061 TEUR) für Bauunterhaltung und 60.100 EUR für Betriebskosten wurden an den Bereich GMHL gezahlt.

Der Rückgang gegenüber dem Aufwand in 2010 beruhte auf der Abrechnung des Bereichs GMHL. 2010 wurden noch 1.121 TEUR an den Bereich GMHL gezahlt, wobei dies eine Überzahlung von 623 TEUR beinhaltete. Für die Bauunterhaltung in 2011 hat die Stiftung zunächst den vollen Planansatz von 614 TEUR an den Bereich GMHL geleistet. Allerdings waren die tatsächlichen Aufwendungen des Bereichs GMHL höher als der Planansatz. Weitere 147 TEUR wurden als Aufwand zusätzlich gebucht durch Verrechnung mit dem ARAP. Durch diesen zusätzlichen Aufwand wurde der fortgeschriebene Planansatz überschritten, eine überplanmäßige Bewilligung fand nicht statt. Der Aufwand wurde von der Verwaltung also ohne Ermächtigung durch den Haushaltsplan getätigt. Das RPA sieht hier die Haus-



haltshoheit der Bürgerschaft berührt. Die Verwaltung wird um Stellungnahme gebeten, auch zur technischen Durchführbarkeit der Buchung eines Aufwandes ohne vorhandene Mittel im Finanzbuchhaltungssystem.

Die Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Kontengruppe 72) betragen nur 532 TEUR. Die Differenz zum Aufwand kam durch die Abrechnung des Bereichs GMHL zustande. Die Auszahlung erfolgte erst in 2012, bzw. es fand eine nicht zahlungswirksame Verrechnung mit dem ARAP statt.

2.2.2 Außerordentliche Erträge

	<u>2010</u>	<u>2011</u>
Kontengruppe 49	0 EUR	622.572 EUR

Außerordentliche Erträge sind Erträge, die außerhalb der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit anfallen, selten vorkommen und von einiger materieller Bedeutung sind (§ 59 Nr. 6 GemHVO-Doppik).

Die 623 TEUR Ertrag entstanden, da sich der Bereich GMHL aufgrund einer Überzahlung in 2010 in einer Rückzahlungsvereinbarung 2014 zu dieser Zahlung verpflichtete. Die Verpflichtung wurde zum JA 2011 eingebucht (siehe auch Tz. 2.1.3).

Der außerordentliche Ertrag wurde, wie in den Erläuterungen zu § 45 GemHVO-Doppik gefordert, im Anhang erläutert.

2.3 Finanzrechnung

Die Finanzrechnung setzt sich, anders als im Anhang angegeben, aus den beiden Teilrechnungen der Produkte 573010000 VT und 99210998 Stiftungsverrechnung zusammen.

Die Finanzrechnung ist formal und rechnerisch richtig. Der Anfangsbestand der liquiden Mittel wurde korrekt aus der Schlussbilanz 2011 übernommen. Der Endbestand stimmt mit der Schlussbilanz überein. Die Zahlungen stimmen mit den Veränderungen bei den Investitionskrediten in der Bilanz überein. Des Weiteren wurde die Übereinstimmung mit dem Finanzbuchhaltungssystem überprüft.

Im Folgenden werden die geprüften wesentlichen Positionen der Finanzrechnung dargestellt, soweit sie nicht bereits bei den entsprechenden Ergebnisrechnungspositionen erläutert worden sind. Weitere wesentliche Positionen, die nicht systematisch im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2011 geprüft wurden, sind:

- Privatrechtliche Leistungsentgelte,
- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen und
- Tilgung von Krediten für Investitionen.



2.3.1 Rückflüsse und Gewährung von Ausleihungen

	<u>2010</u>	<u>2011</u>
Kontenart 686 Einzahlungen (EZ)	12.487 EUR	293.506 EUR
Kontenart 786 Auszahlungen (AZ)	-279.838 EUR	-887.532 EUR

Die EZ beruhten zum Großteil (280 TEUR) auf der Umbuchung von Forderungen aus Darlehen gegenüber der HL (1791991178) aus der Schlussbilanz 2010 auf Forderungen aus lfd. Konto gegenüber der HL (1791991173) zum Jahresbeginn.⁵ Gleichzeitig erfolgte die Buchung 686 an 772 AZ aus fremden Finanzmitteln (siehe nächste Tz.).

Weitere 13.668 EUR wurden von der GG Trave mbH zur Tilgung eines Darlehens geleistet, das der Mitfinanzierung von Wohnungen dient. Die Tilgungsrate entspricht der Darlehensvereinbarung, das Darlehen ist um den entsprechenden Betrag gemindert in der Bilanz ausgewiesen. Allerdings erfolgte die Einzahlung auf dem Konto 6868300, die korrekte Bereichsabgrenzung hätte 6866300 für sonstige öffentliche Sonderrechnungen gelautet.⁶

Die Auszahlungen resultierten aus der erneuten Rückbuchung der Forderungen im Rahmen des JA. Für die Darstellung in der Schlussbilanz wurden die Forderungen wieder umgebucht vom Konto 1791991173 auf das Konto 1791991178. Gleichzeitig erfolgte die Buchung 672 EZ fremde Finanzmittel (siehe nächste Tz.) an 786.

Die Ein- und Auszahlungskonten sind durch die Bebuchung bei Umgliederungen im Rahmen der Eröffnungsbuchungen bzw. des JA, ohne dass dieser tatsächliche Zahlungsströme entsprechen, zu hoch ausgewiesen.

2.3.2 Ein- und Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln

	<u>2010</u>	<u>2011</u>
Kontenart 672 Einzahlungen	281.626 EUR	886.357 EUR
Kontenart 772 Auszahlungen	489.278 EUR	-895.026 EUR

Unter den Kontenarten 672/772 Ein- und Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln sollen Zahlungen ausgewiesen werden, die als durchlaufende Gelder nach § 14 GemHVO-Doppik über Kassen oder Konten der Stiftung abgewickelt werden. Die Stiftung besaß allerdings keine Geschäftskonten in eigener Verwaltung, sondern sie bediente sich des städtischen Bereiches Buchhaltung und Finanzen, der für sie den Zahlungsverkehr über städtische Geschäftskonten abwickelte. Es gab im Ergebnis bei der Stiftung keine Auszahlungen, sondern

⁵ Vgl. Bericht über die Prüfung des JA der Stiftung VT zum 31.12.2010 vom 08.12.2017, Tz. 2.3.1 AZ für die Gewährung von Ausleihungen.

⁶ Vgl. Bericht über die Prüfung des JA der Stiftung VT zum 31.12.2010 vom 08.12.2017, Tz. 2.1.1 Sonstige Ausleihungen.



nur Verschiebungen von Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber der HL. Durch die Bebuchung der Kontenarten 672 und 772 wurde letztlich die Finanzrechnung ausgeglichen, sodass die liquiden Mittel am Ende der Finanzrechnung nicht durch die Finanzmittelbewegungen bei der HL berührt wurden, sondern allein durch die Bewegungen beim Geschäftsbesorger verändert wurden. Es handelt sich bei den hier ausgewiesenen Ein- und Auszahlungen nicht um durchlaufende Gelder.

Zur Eröffnung des Jahres 2011 wurden die Forderungen gegenüber der HL auf das laufende Konto umgebucht (1791991173 an 1791991178). Bei der Buchung wurden auch die Finanzrechnungskonten angesprochen, obwohl es sich um eine reine Sachbuchung ohne Zahlungsmittelfluss handelte (6868100 an 7720000), wodurch das Auszahlungskonto (ebenso wie die Einzahlungen aus Rückflüssen) um 280 TEUR zu hoch ausgewiesen ist.

Im Rahmen des JA wurden die verbliebenen Forderungen für die Schlussbilanz wieder umgebucht (1791991128 an 1791991123) und dabei abermals die Finanzrechnung berührt. Auch hier handelte es sich um eine Sachbuchung, wodurch die Konten 6720000 und 7868100 um 884 TEUR zu hoch ausgewiesen sind.

Die übrigen AZ dienten dem Ausgleich der Finanzrechnung. Sie waren Gegenbuchungen zu EZ bei der HL, dabei handelte es sich überwiegend um die Mieten der SIE für die vier APH. Das Verbindlichkeitenkonto 3791991173 ist, wie bereits zum JA 2010 berichtet, falsch verknüpft, als EZ-Konto ist das Konto 772 hinterlegt, sodass als Gegenbuchung zu den AZ bei der HL (hauptsächlich Zins- und Tilgungsleistungen) das Konto 772 im Soll bebucht (insgesamt 436 TEUR) wird, statt EZ auf 672. Sowohl Ein- als auch Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln sind dadurch zu niedrig ausgewiesen. Der Saldo aus fremden Finanzmitteln in der Finanzrechnung ändert sich durch diesen Falschausweis nicht.

2.3.3 Fazit zur Finanzrechnung

Durch auch auf Finanzrechnungskonten gebuchte Sachbuchungen sind Ein- und Auszahlungskonten um insgesamt jeweils 1,2 Mio. EUR zu hoch ausgewiesen. Das RPA fordert die Verwaltung auf, die geschilderten Buchungen künftig auszuführen, ohne dass die Finanzrechnung berührt wird.

In der Finanzrechnung sind nach § 46 GemHVO-Doppik die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen auszuweisen. Die Finanzrechnung der Stiftung VT weist Ein- und Auszahlungen aus, obwohl diese nicht tatsächlich stattgefunden haben. Sie suggeriert durch den Ausweis fremder Finanzmittel sogar, dass zusätzlich durchlaufende Gelder verwaltet wurden. Damit vermittelt die Finanzrechnung nicht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Finanzlage der Stiftung. Dieser Umstand wird im Anhang erläutert (§ 51 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO). Seit 2012 verfügt die Stiftung über ein eigenes Geschäftskonto, sodass die Finanzrechnung ab dem JA 2013 diese Besonderheiten nicht mehr ausweisen sollte.



2.4 Anhang

Der Anhang steht grundsätzlich im Einklang mit dem übrigen JA. Die Anlagen entsprechen den gesetzlichen Mustern.

Nach § 51 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO-Doppik sind besondere Umstände, die dazu führen, dass der JA nicht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt, im Anhang zu erläutern. Der Ausweis von Forderungen fälschlicherweise bei den ARAP und die Besonderheiten der Finanzrechnung werden erläutert.

2.5 Lagebericht

Dem JA ist ein vom Bürgermeister am 01.02.2019 unterzeichneter Lagebericht beigelegt. Dieser vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage.

3 Erhalt des Stiftungsvermögens und Mittelverwendung

Das Stiftungsvermögen ist in seinem Bestand zu erhalten (§ 4 StiftG). Im Lagebericht wird der Vermögenserhalt dadurch belegt, dass sich das Stiftungskapital nicht verändert hat. Um eine Aussage bezüglich des Erhalts des Stiftungsvermögens zu treffen, ist aus Sicht des RPA die Betrachtung allein des Stiftungskapitals nicht ausreichend. Auch im Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied ist das Grundstockvermögen passivisch abgebildet (siehe auch Tz. 2.1.4).

Die Stiftung erwirtschaftete in 2011 einen Überschuss. Stiftungskapital und Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied blieben konstant, sodass davon ausgegangen werden kann, dass das Stiftungsvermögen nicht geschmälert wurde.

Für gemeinnützige Stiftungen gilt der Grundsatz der zeitnahen Mittelverwendung [§ 55 Abs. 1 Nr. 5 Abgabenordnung (AO)]. Bei der Stiftung VT handelt es sich um eine Anstaltsstiftung, d. h. sie setzt ihr Vermögen (vorwiegend APH und Altenwohnungen) - und nicht wie eine Kapitalstiftung ihre Erträge - unmittelbar zur Verwirklichung des Stiftungszwecks (Unterstützung Lübecker Bürger u. a. durch die Förderung von bestehenden APH) ein. Eine Ausnahme vom Gebot der zeitnahen Mittelverwendung stellt die steuerrechtlich unschädliche Bildung von Rücklagen nach § 62 Abs. 1 AO dar.

Tabelle 5: Rücklagenentwicklung

Jahr	Freie Rücklage (§ 62 Abs. 1 Nr. 3 AO)			Zweckrücklage (§ 62 Abs. 1 Nr. 1 AO)			Summe
	Anfangsbestand EUR	Einstellung/ Entnahme(-) EUR	Endbestand EUR	Anfangsbestand EUR	Einstellung/ Entnahme EUR	Endbestand EUR	EUR
2002	474.781	0	474.781	1.135.148	-39.110	1.096.038	1.570.819
2003	474.781	-224.193	250.588	1.096.038	-672.579	423.459	674.047
2004	250.588	65.150	315.738	423.459	97.725	521.184	836.922
2005	315.738	103.094	418.832	521.184	154.641	675.825	1.094.657
2006	418.832	92.727	511.559	675.825	139.090	814.915	1.326.474
2007	511.559	0	511.559	814.915	-11.254	803.661	1.315.220
2008	511.559	39.126	550.685	803.661	58.682	862.343	1.413.028
2009	550.685	78.801	629.486	862.343	-135.322	727.021	1.356.507
2010	629.486	0	629.486	727.021	0	727.021	1.356.507
2011	629.486	0	629.486	727.021	-613.798	113.223	742.709

Es wurden der Zweckrücklage 613.798 EUR entnommen, um den Jahresfehlbetrag 2010 auszugleichen.

Die Zweckrücklage wurde nach § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO gebildet, um die Trinkwasseranlage des APH Prassekstraße zu erneuern. Dementsprechend hätte sie nicht zum allgemeinen Ausgleich eines Jahresfehlbetrages verwendet werden dürfen. Die Verwaltung konnte die zweckentsprechende Verwendung nicht nachweisen. (Im Jahr der Entstehung des Fehlbetrages wurden vom Bereich GMHL 46 TEUR für Bauunterhaltung des APH Prassekstraße ausgegeben, davon laut Auskunft des Bereichs GMHL aus 2013 (eine aktuelle Aufstellung hat der Bereich GMHL trotz wiederholter Aufforderung nicht vorgelegt) nur 5 TEUR für die Erneuerung der Trinkwasseranlage. Im Jahr der Rücklagenentnahme wurden vom Bereich GMHL 213 TEUR für Bauunterhaltung, davon 175 TEUR für die Trinkwasseranlage ausgegeben.)

Das RPA hatte der Verwaltung im Prüfbericht zum JA 2010 empfohlen, die Entnahme aus der Zweckrücklage nur für den Fall beschließen zu lassen, dass die zweckentsprechende Verwendung nachgewiesen werden kann. In der Stellungnahme hatte die Verwaltung erklärt, dass das Jahresergebnis zunächst ohne Verrechnung mit den Rücklagen vorgetragen werde. In der Beschlussvorlage zum JA 2010 (VO/2018/05790) hieß es dann aber unter Punkt 2, dass der Jahresfehlbetrag in Höhe von -614 TEUR aus der Zweckrücklage zu tragen sei. Die Vorlage wurde unverändert am 22.03.2018 von der Bürgerschaft beschlossen.

Das RPA fordert die Verwaltung auf, die zeitnahe, zweckentsprechende Mittelverwendung der Rücklagenentnahme nunmehr im Rahmen der Stellungnahme nachzuweisen.



4 Zusammenfassung

Beim Bilanzposten Wohnbauten wurden bereits bei der Prüfung der EB wesentliche Fehler vom RPA festgestellt und er wurde im Rahmen dieser Prüfung keiner systematischen Prüfung unterzogen. Von der Verwaltung wurden bisher dort keine EB-Korrekturen durchgeführt. Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass der JA insoweit fehlerhaft ist.

Mit dieser Einschränkung vermittelt der JA 2011 ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung VT.

Die Prüfung des Erhalts des Stiftungsvermögens in 2011 ergab keine Einwendungen.

Die satzungsgemäße, zeitnahe Mittelverwendung wurde durch den JA 2011 nicht nachgewiesen.

Die wesentlichen Punkte des Berichts sind am 12.12.2018 mit der Abteilung Bilanzen und der Stiftungsverwaltung besprochen worden. Der JA wurde daraufhin in Teilen geändert und am 05.02.2019 als Prüfungsgrundlage vorgelegt.

Eine Stellungnahme der Verwaltung wird zu folgenden Textziffern erbeten:

Tabelle 6: Prüfungsbemerkungen mit erforderlicher Stellungnahme

Tz.	Bezeichnung	Seite
1.1	Vorjahre	2
2.2.1	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	8
3	Erhalt des Stiftungsvermögens und Mittelverwendung	12

Unabhängig davon wird anheim gestellt, sich darüber hinausgehend zu äußern.

Lübeck, 15.03.2019

14.906.07.13-2011

xer/bu

Dr. Katja Schur

Elke Kreutzer

Anlage:

JA 2011 und Lagebericht der Stiftung VT

1.201 – Haushalt und Steuerung
1.201.2 – Abteilung Bilanzen, Haupt-
und Anlagenbuchhaltung

Zeichen: DS/KS

Lübeck, den 23.04.2019
Auskunft: Daniel Schewe,
Katrinn Sinner
Tel.: 2070; 2356; Fax: 2090
e-mail: bilanzen@luebeck.de

1.140 – Rechnungsprüfungsamt
über

1.000 – Bürgermeister

1.140 Rechnungsprüfungsamt		
02. Mai 2019		
Plus	SS	PrGr Z

Rechnungsprüfungsangelegenheiten: Stellungnahme zum Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Stiftung Vereinigte Testamente zum 31.12.2011

Das Rechnungsprüfungsamt (RPA) hat mit dem Schreiben vom 19.03.2019 seinen Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2011 vorgelegt.

Das Rechnungsprüfungsamt ist der Ansicht, dass mit einer Einschränkung, der bisher nicht durchgeführten Eröffnungsbilanzkorrekturen beim Bilanzposten Wohnbauten, der Jahresabschluss 2011 ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung Vereinigte Testamente widerspiegelt.

Die Verwaltung teilt hierzu mit, dass für eventuelle Korrekturen an der Eröffnungsbilanz bisher keine abschließende Klärung erfolgen konnte. Die Sachverhalte sind bereits im Mai 2018 seitens der Verwaltung mit offiziellem Schreiben an die Stiftungsaufsichtsbehörde des Innenministeriums thematisiert worden, mit der Bitte um Klarstellung diverser stiftungsrechtlicher Sachverhalte, die durch die Regelungen der GemHVO-Doppik nicht oder nur im Widerspruch zu anderen rechtlichen Regelungen umgesetzt werden könnten.

Trotz regelmäßiger Nachfrage reagierte die Stiftungsaufsichtsbehörde erst am 12.12.2018 mit einer Email, die auf die übermittelten Fragen grundsätzlich nicht eingeht aber dem Hinweis, dass allgemeingültige Antworten noch nicht gegeben werden können. Auf das Angebot seitens der Verwaltung (Anfang 2019) die Sachverhalte konkret vorzustellen, blieb eine Reaktion der Stiftungsaufsicht leider bisher aus. Damit bleibt der Rechtsrahmen für die Verwaltung und das Rechnungsprüfungsamt weiterhin eigenständig interpretationsfähig und offen.

Die Gliederung des Prüfberichtes wird im Folgenden zur Beantwortung und einfacheren Vergleichbarkeit übernommen.

Ebenfalls bat das Rechnungsprüfungsamt mit dem Prüfbericht 2011 um Stellungnahme insbesondere zu folgenden Sachverhalten, zu dem die Verwaltung wie folgt Stellung mit:

1.1 Vorjahre

Das Rechnungsprüfungsamt bittet die Verwaltung im Rahmen der Stellungnahme mitzuteilen, bei welchen Wohnbauten zwischenzeitlich tatsächlich überprüft wurde, ob die Anschaffungs- und Herstellungskosten (AHK) Erhaltungsaufwand und/oder Maschinen, technische Anlagen und Betriebs- und Geschäftsausstattung enthalten und wann die Korrekturen vorgenommen werden oder nicht beabsichtigt sind.

Die Verwaltung kann zu den offenen Sachverhalten folgendes mitteilen:

Übernahme aus vorhandenen Anlagenverzeichnissen

Bislang konnte zwischen dem Rechnungsprüfungsamt und der Verwaltung noch keine einheitliche Interpretation zur Anwendung der Vereinfachungsregelung gemäß § 55 Abs. 5 GemHVO-Doppik erreicht werden. Danach dürfen mit der Eröffnungsbilanz die Werte aus bestehenden Anlagennachweisen übernommen werden. Hierbei kann unstrittig auf eine Prüfung der sachlichen Richtigkeit nicht verzichtet werden. Die Kommentierungen betonen einheitlich insbesondere die Notwendigkeit eines zahlenmäßigen Abgleichs. Unklar ist, mit welchem Aufwand darüber hinaus eine Prüfung angesetzt werden muss, so dass z.B. die kameralen Berechnungsgrundlagen hinterfragt und den heutigen, doppischen Regelungen angepasst werden müssen. Nach Einschätzung der Verwaltung würde damit aber eine Vereinfachung dann nicht mehr erreicht.

Eine erneute Anfrage an das Innenministerium ist mit der Bitte um diesbezügliche Klarstellung bereits seit Mai 2018 auf den Weg gebracht.

Umgliederung von Wohngebäuden in einen anderen Bilanzposten

Die 1. Folgeinventur wurde im Frühjahr 2016 nachgeholt. Erkenntnisse aus der Inventur wurden, wenn erforderlich, im Wirtschaftsjahr 2016 umgesetzt und gebucht. Die nächste Inventur erfolgt im Wirtschaftsjahr 2019.

Bei 11 Anlagen, die unter den Wohnbauten ausgewiesen worden sind, handelt es sich nach Feststellung des Rechnungsprüfungsamtes um Gebäude, die der Bilanzposition 1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden zuzuweisen sind, da diese auf fremden Grund und Boden stehen. Eine Umbuchung zwischen den Bilanzpositionen, die keine Veränderung der insgesamt bilanzierten Werte zur Folge hat, steht aufgrund anderer Prioritätensetzungen bislang aus.

Beschlussfassung Bürgerschaft

Die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010 ist am 29.11.2018 in der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck beschlossen worden.

Die Beschlussfassung für die Verrechnung zwischen Ergebnismrücklage und Allgemeiner Rücklage (Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied) zum 31.12.2010 soll im Rahmen des Beschlussvorschlages zum Jahresabschluss 2011 durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck nachgeholt werden.

2.2.1 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Das Rechnungsprüfungsamt stellt fest, dass aufgrund der Rückzahlungsvereinbarung mit dem Gebäudemanagement der Hansestadt Lübeck der fortgeschriebene Planansatz durch die Buchung des zusätzlichen Aufwands von rund 147 T€ überschrieben wurde. Eine überplanmäßige Bewilligung fand nicht statt. Das Rechnungsprüfungsamt sieht hier die Haushaltshoheit der Bürgerschaft berührt. Die Verwaltung wird hier um Stellungnahme gebeten, auch zur technischen Durchführbarkeit der Buchung eines Aufwandes ohne vorhandene Mittel im Finanzbuchhaltungssystem.

Die Verwaltung teilt hierzu mit, dass aufgrund einer nicht zutreffenden Pauschalabrechnung im Wirtschaftsjahr 2010 die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen zu hoch ausgewiesen sind. Daraufhin ist im Wirtschaftsjahr 2011 aufgrund einer Rückzahlungsvereinbarung zwischen der

Stiftungsverwaltung und dem Gebäudemanagement der Hansestadt Lübeck ein aktiver Rechnungsabgrenzungsposten zu den Jahren 2010 (622.572,01 €) und 2011 (-147.228,83 €) in Höhe von 475.343,18 € gebildet worden, der im Wirtschaftsjahr 2012 wieder aufgelöst wurde. Im Wirtschaftsjahr 2011 ergeben sich die durch die Bildung dieses Aktiven Rechnungsabgrenzungspostens eine Erhöhung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen von 147.228,83 € durch den Verbrauch sowie ein außerordentlicher Ertrag von 622.572,01 €.

Der Sachverhalt zum Ablauf der Rückzahlungsvereinbarung mit dem Gebäudemanagement wird der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck im Rahmen des Beschlussvorschlages zum Jahresabschluss 2011 zur Kenntnis gegeben.

Die technische Umsetzung im Wirtschaftsjahr 2010 ist leider aufgrund des bereits erstellten Jahresabschlusses nicht mehr möglich gewesen.

Aufgrund des eingetretenen Geschäftsvorfalles und im Rahmen der Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung (Vollständigkeit) sind die Buchungen im Finanzbuchhaltungssystem korrekterweise abgebildet worden, auch wenn hier u.a. der Haushaltsansatz überschritten wurde.

Zudem konnte aufgrund der zeitlichen Verzögerung bei der Erstellung des Jahresabschlusses die Vervollständigung dieses Geschäftsvorfalles erst im Jahr 2014 gebucht werden. Zu diesem Zeitpunkt war das Haushaltsjahr bereits abgeschlossen, was eine nachträgliche Planung entbehrlich macht (vgl. § 80 Abs. 1 S. 1 GO). Nachträgliche Änderungen an Planwerten hätten eine rein informative Wirkung und können aufgrund des bereits realisierten Eintrittes keinen Mehrwert für die Haushaltshoheit der Bürgerschaft erzielen.

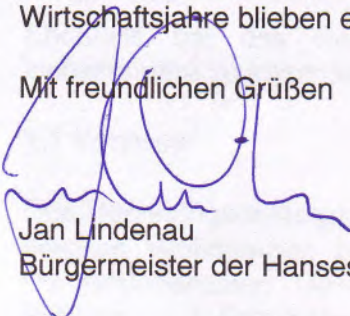
3 Erhalt des Stiftungsvermögens und Mittelverwendung

Das Rechnungsprüfungsamt bittet die Verwaltung, die zweckentsprechende Mittelverwendung der Rücklagenentnahme zum Jahresergebnis 2010 im Rahmen der Stellungnahme nachzuweisen.

Die Verwaltung teilt hierzu mit, dass auf Grundlage der HU-Bau vom Juli 2008 über die Teilerneuerung des Trinkwassernetzes in der SIE Prassekstraße mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 897 T€ im Wirtschaftsjahr 2010 mit der Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen begonnen worden ist. Die Durchführung war in einzelne Bauabschnitte unterteilt. Die Verwaltung ist der Meinung, dass aufgrund der vorliegenden Jahresabschlussunterlagen der Nachweis im bestmöglichen Sinne zur Entnahme aus der Zweckrücklage für diese Projektmaßnahme erbracht ist.

Mehrere Kontaktanfragen der Verwaltung aber auch des Rechnungsprüfungsamtes selbst an das Gebäudemanagement der Hansestadt Lübeck zur Anforderung eines Verwendungsnachweises oder alternativ geeigneter Unterlagen über die entstandenen Kosten zur Teilerneuerung des Trinkwassernetzes des Altenpflegeheimes in der Prassekstraße bezogen auf die einzelnen Wirtschaftsjahre blieben erfolglos.

Mit freundlichen Grüßen


Jan Lindenau
Bürgermeister der Hansestadt Lübeck



Stiftung Vereinigte Testamente

Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2011

Inhaltsverzeichnis

I.	<u>BILANZ</u>	<u>4</u>
II.	<u>ERGEBNISRECHNUNG</u>	<u>6</u>
III.	<u>FINANZRECHNUNG</u>	<u>7</u>
IV.	<u>ANHANG</u>	<u>9</u>
	<u>I. ALLGEMEINE HINWEISE</u>	<u>10</u>
	<u>II. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN</u>	<u>11</u>
	A. GLIEDERUNG DER BILANZ	11
	B. ALLGEMEINE BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN	11
	AKTIVA	13
	1 Anlagevermögen	13
	1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	13
	1.2 Sachanlagen	13
	1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	13
	1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	13
	1.2.3 Infrastrukturvermögen	14
	1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	14
	1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	14
	1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	14
	1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	14
	1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	14
	1.3 Finanzanlagen	14
	2 Umlaufvermögen	14
	2.1 Vorräte	14
	2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	14
	2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	15
	2.4 Liquide Mittel	15
	3 Aktive Rechnungsabgrenzung	15
	PASSIVA	16
	1 Eigenkapital	16
	2 Sonderposten	16
	3 Rückstellungen	16
	4 Verbindlichkeiten	16
	5 Passive Rechnungsabgrenzung	17
	ERGEBNISRECHNUNG	18
	1 Erträge	18
	2 Aufwendungen	18
	3 Jahresergebnis	19
	<u>III. SONSTIGE ANGABEN</u>	<u>20</u>

IV. STIFTUNGSGREMIEN	20
<hr/>	
ANLAGEN ZUM ANHANG NACH § 51 ABS. 3 GEMHVO-DOPPIK	21
<hr/>	
Anlagenspiegel	22
Forderungsspiegel	23
Verbindlichkeitspiegel	24
V. LAGEBERICHT	25
<hr/>	

Ergebnisrechnung (Anlage 20 GemHVO) Jahr 2011

9 Stiftung Vereinigte Testamente gesamt - alle Produkte -

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2010	2011	2011	2011	2011
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
441							
442							
446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	1.659.868,10	1.736.000,00	1.691.698,67	-44.301,33	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.523,50	3.500,00	3.523,50	23,50	
45	7	+ sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	= ORDENTLICHE ERTRÄGE	1.663.391,60	1.739.500,00	1.695.222,17	-44.277,83	
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	+ Aufw. für Sach- u. Dienstleistungen	-1.723.184,65	-1.195.500,00	-1.293.996,62	-98.496,62	0,00
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	-338.435,00	-338.500,00	-338.435,00	65,00	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	-44.429,93	-56.700,00	-51.434,25	5.265,75	0,00
	17	= ORDENTLICHE AUFWENDUNGEN	-2.106.049,58	-1.590.700,00	-1.683.865,87	-93.165,87	0,00
	18	= ERGEBNIS DER LAUFENDEN VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	-442.657,98	148.800,00	11.356,30	-137.443,70	0,00
46	19	+ Finanzerträge	30.853,08	33.200,00	29.142,47	-4.057,53	
55	20	- Zinsen und sonstige Finanzaufw.	-201.993,50	-200.000,00	-193.421,10	6.578,90	0,00
	21	= FINANZERGEBNIS	-171.140,42	-166.800,00	-164.278,63	2.521,37	0,00
	22	= ORDENTLICHES ERGEBNIS	-613.798,40	-18.000,00	-152.922,33	-134.922,33	0,00
49	23	+ außerordentliche Erträge	0,00	18.000,00	622.572,01	604.572,01	
59	24	- außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	25	= AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS	0,00	18.000,00	622.572,01	604.572,01	0,00
	26	= JAHRESERGEBNIS	-613.798,40	0,00	469.649,68	469.649,68	0,00

Nachrichtlich: Interne Leistungsbeziehungen		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2010	2011	2011	2011
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	3	4	5	6	7
48	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
58	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
	ERGEBNIS AUS INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN	0,00	0,00	0,00	0,00

Finanzrechnung (Anlage 21 GemHVO) Jahr 2011
9 Stiftung Vereinigte Testamente gesamt - alle Produkte -

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2010	2011	2011	2011	2011
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641	5	privatrechtl. Leistungsentgelte					
642							
646			1.669.020,87	1.736.000,00	1.705.700,28	-30.299,72	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	3.523,50	3.500,00	3.523,50	23,50	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	Zinsen, sonst. Finanzeinzahlungen	14.175,68	33.200,00	42.742,28	9.542,28	
	9	Einz. lfd. Verwaltungstätigkeit	1.686.720,05	1.772.700,00	1.751.966,06	-20.733,94	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Ausz. Sach- und Dienstleistungen	-1.722.206,22	-1.195.500,00	-532.312,83	663.187,17	0,00
75	13	Zinsen, sonst. Finanzauszahlungen	-202.856,75	-200.000,00	-194.320,81	5.679,19	0,00
73	14	Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-43.213,40	-56.600,00	-51.938,49	4.661,51	0,00
	16	Ausz. lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.968.276,37	-1.452.100,00	-778.572,13	673.527,87	0,00
	17	SALDO LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	-281.556,32	320.600,00	973.393,93	652.793,93	0,00
681	18	Einz. Zuw. u. Zusch. für Invest.	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einz. Veräuß. v. Grundst./Geb.	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einz. Veräuß. v. bew. Anlagev.	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einz. a. d. Veräuß. v. Finanzanl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einz. Abwicklung v. Baumaßn.	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einz.Rückfl. (f. Invest. Dritter)	12.487,11	0,00	293.506,34	293.506,34	
688	24	Einz. Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
689	25	sonstige Investitionseinzahlung	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	Einz. a. Investitionstätigkeit	12.487,11	0,00	293.506,34	293.506,34	
781	27	Ausz. Zuw. u. Zusch. für Invest.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Ausz. Erwerb v. Grundst./Geb.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Ausz. Erwerb v. bew. Anlagever.	0,00	-2.000,00	0,00	2.000,00	0,00
784	30	Ausz. f. d. Erwerb v. Finanzanl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	-300,00	0,00	300,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	-279.838,16	0,00	-887.532,03	-887.532,03	0,00
787	33	sonstige Investitionsauszahlung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	Auszahlung Investitionstätigkeit	-279.838,16	-2.300,00	-887.532,03	-885.232,03	0,00
	35	SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT	-267.351,05	-2.300,00	-594.025,69	-591.725,69	0,00
	35a	Einzahl. aus fremden Finanzmitteln	281.625,92	0,00	886.356,63	886.356,63	
	35b	Ausz. aus fremden Finanzmitteln	489.278,13	0,00	-895.026,18	-895.026,18	
	35c	SALDO AUS FREMDEN FINANZMITTELN	770.904,05	0,00	-8.669,55	-8.669,55	
	36	FINANZMITTELÜBERSCHUSS/-FEHLBE TRAG	221.996,68	318.300,00	370.698,69	52.398,69	0,00
692	37	Aufnahme Kred. f. Investitionen	0,00	100,00	0,00	-100,00	
695	38	Einz. a. Rückfl. v. Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00	12.700,00	0,00	-12.700,00	
693	39	Aufnahme v. Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	
792	40	Tilg. v. Kred. f. Investitionen	-262.138,05	-246.600,00	-240.869,99	5.730,01	0,00
795	41	Ausz. a. d. Gewährung v. Darl. z. Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
793	42	Tilg. v. Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Finanzrechnung (Anlage 21 GemHVO) Jahr 2011
9 Stiftung Vereinigte Testamente gesamt - alle Produkte -

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2010	2011	2011	2011	2011
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
	43	SALDO A. FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT	-262.138,05	-233.800,00	-240.869,99	-7.069,99	0,00
	44	ÄND. BEST. A. EIG. FINANZMITTELN	-40.141,37	84.500,00	129.828,70	45.328,70	0,00
	45	Anfangsbestand an Finanzmitteln	263.565,77	0,00	223.424,40	223.424,40	0,00
	46	LIQUIDE MITTEL	223.424,40	84.500,00	353.253,10	268.753,10	0,00
		Nachrichtlich davon:					
		Fremde Finanzmittel nach § 14 GemHVO-Doppik					
		Bestand Vorjahr	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		+ Einzahlungen	281.625,92	0,00	886.356,63	886.356,63	
		- Auszahlungen	489.278,13	0,00	-895.026,18	-895.026,18	0,00
		Bestand Haushaltsjahr	770.904,05	0,00	-8.669,55	-8.669,55	0,00

Finanzrechnung (Anlage 21 GemHVO) Jahr 2011
9 Stiftung Vereinigte Testamente gesamt - alle Produkte -

Nachrichtlich: an das Land abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung des Krankenhausfinanzierungs- gesetzes (AG-KHG), Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen, Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen und Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie- bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2010	2011	2011	2011
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	3	4	5	6	7
7311..	abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 AG-KHG	0,00	0,00	0,00	0,00
684	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
6841	Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
6842	Börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00	0,00
6843	Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00	0,00
6844	Sonstige Anteilsrechte	0,00	0,00	0,00	0,00
6845	Investmentzertifikate	0,00	0,00	0,00	0,00
6846	Kapitalmarktpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00
6847	Geldmarktpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00
6848	Finanzderivate	0,00	0,00	0,00	0,00
784	Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
7841	Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
7842	Börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00	0,00
7843	Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00	0,00
7844	Sonstige Anteilsrechte	0,00	0,00	0,00	0,00
7845	Investmentzertifikate	0,00	0,00	0,00	0,00
7846	Kapitalmarktpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00
7847	Geldmarktpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00
7848	Finanzderivate	0,00	0,00	0,00	0,00
792..4	Umschuldung	0,00	-100,00	0,00	100,00
792..5	Ordentliche Tilgung	-262.138,05	-246.500,00	-240.869,99	5.630,01
792..6	Außerordentliche Tilgung	0,00	0,00	0,00	0,00



Stiftung Vereinigte Testamente

Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2011

I. Allgemeine Hinweise

Die Stiftung "Vereinigte Testamente" hat zum 31. Dezember 2011 den zweiten „doppischen“ Jahresabschluss nach § 5 Abs. 1 der Stiftungssatzung vom 25.06.1976 in Verbindung mit § 95 m der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) aufgestellt. Die Eröffnungsbilanz wurde zum 1. Januar 2010 erstellt.

Nach § 95 m Abs. 1 GO i.V.m. § 135 Abs. 2a Nr. 7 GO i.V.m. § 44 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) ist ein Anhang in entsprechender Anwendung der Regelungen nach § 51 GemHVO-Doppik und §§ 43 Abs. 6 Satz 3, § 48 Abs. 4 Satz 3, § 48 Abs. 5 Sätze 2 und 3 sowie § 50 Abs. 1 Satz 2 GemHVO-Doppik ein Teil des doppischen Jahresabschlusses. Neben dem Anhang besteht der Jahresabschluss nach § 95 m Abs. 1 GO aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen und der Bilanz.

Im Anhang sind entsprechend die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zu den Posten der Bilanz und der Ergebnisrechnung anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte die Richtigkeit, Vollständigkeit und Angemessenheit beurteilen können. Die Anwendung von Vereinfachungsregelungen und Schätzungen ist zu beschreiben. Ferner sind die im Verbindlichkeitspiegel auszuweisenden Haftungsverhältnisse sowie alle Sachverhalte, aus denen sich künftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen für die „Vereinigte Testamente“ ergeben können, zu erläutern. Auch die konkreten Sachverhalte i.S.d. § 51 Abs. 2 GemHVO-Doppik sind anzugeben und zu erläutern. Weiterhin sind dem Anhang nach § 51 Abs. 3 GemHVO-Doppik ein Anlage-, ein Forderungs- und ein Verbindlichkeitspiegel sowie eine Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen und eine Übersicht über verbundene Unternehmen bzw. Beteiligungen beizufügen.

Für die äußere Gestaltung des Anhangs, seinen Aufbau und Umfang bestehen keine besonderen Formvorgaben. Um die Fülle der erforderlichen Informationen in einen direkten Zusammenhang mit den Posten der Bilanz zu stellen, ist jedoch eine entsprechende Strukturierung sinnvoll. Im Anschluss an die allgemeinen Hinweise sowie der Gliederung der Bilanz und der allgemeinen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden folgt deshalb die Erläuterung der Posten der Bilanz der nach § 48 GemHVO-Doppik vorgegebenen Bilanzgliederung und der Ergebnisrechnung nach § 45 GemHVO-Doppik. Anschließend erfolgen die notwendigen Angaben nach § 51 Abs. 2 und 3 GemHVO-Doppik soweit sie nicht bereits erläutert wurden.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

A. Gliederung der Bilanz

Die Gliederung der Bilanz erfolgt nach §§ 48 Abs. 1 und 2 GemHVO-Doppik. Posten, die keinen Betrag enthalten, werden nicht ausgewiesen (§ 48 Abs. 3 Satz 3 GemHVO-Doppik).

Auf der Aktivseite werden die Vermögensgegenstände getrennt nach Anlagevermögen und Umlaufvermögen erfasst. Dabei wird das Vermögen mit den zum Bilanzstichtag ermittelten Werten aufgeführt. Die Aktivseite gliedert sich auf der obersten Ebene nach:

- Anlagevermögen
- Umlaufvermögen
- Aktive Rechnungsabgrenzung

Auf der Passivseite wird das Kapital getrennt nach Eigenkapital und Fremdkapital unterschieden.

Die Passivseite zeigt die Herkunft der Mittel, während die Aktivseite die Verwendung der Mittel ausweist.

Die Passivseite gliedert sich auf der obersten Ebene wie folgt:

- Eigenkapital
- Sonderposten
- Rückstellungen
- Verbindlichkeiten
- Passive Rechnungsabgrenzung

Entsprechend § 45 Abs. 1 GemHVO-Doppik wurde die Gliederung der Ergebnisplanung nach § 2 GemHVO-Doppik für die Gliederung der Ergebnisrechnung verwendet. Diese entspricht dem nach den Ausführungsanweisungen vorgegebenem Muster.

B. Allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei der Aufstellung der Bilanz standen Ansatz und Bewertung von Vermögen und Schulden im Mittelpunkt. Dabei ist zu beachten, dass Ansatz- und Bewertungsvorschriften zu unterscheiden sind. Die Ansatzvorschriften legen fest, ob ein Vermögensgegenstand oder eine Schuld dem Grunde nach ausgewiesen werden muss. Die Bewertungsvorschriften regeln, mit welchem Wert der Ansatz erfolgen muss.

Bei der Erfassung und Bewertung von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten wurden für den Jahresabschluss zum 31.12.2011 nach § 55 Abs. 4 GemHVO-Doppik die Bewertungen der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010 und des Jahresabschlusses zum 31.12.2010 als Grundlagen genommen. Für Zwecke der Eröffnungsbilanz fanden die Bewertungsvorgaben der §§ 39 bis 43 und die §§ 44, 48 und 51 GemHVO-Doppik Anwendung. Die besonderen Bilanzierungs- und Bewertungsregeln zur Aufstellung der Eröffnungsbilanz in den §§ 54 bis 56 GemHVO-Doppik wurden ebenfalls berücksichtigt.

Darüber hinaus finden ergänzend die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung Anwendung. Die Grundsätze für die Ordnungsmäßigkeit der laufenden Buchführung und Inventur sollen sicherstellen, dass sich sachverständige Dritte in angemessener Zeit einen Überblick über die Aufzeichnung von

Buchungsvorfällen und die Aufzeichnung von Vermögens- und Schuldenpositionen verschaffen können und Manipulationsmöglichkeiten verhindert werden.

Entsprechend dem Grundsatz der Vollständigkeit wurden in der Bilanz sämtliche Vermögensgegenstände und Schulden im wirtschaftlichen Eigentum der Stiftung „Vereinigte Testamente“ wertmäßig erfasst.

Entsprechend § 37 Abs. 1 GemHVO-Doppik wurde vor der Aufstellung des Jahresabschlusses eine Inventur durchgeführt und ein Inventar mit allen Vermögensgegenständen und Schulden aufgestellt. Auf eine körperliche Inventur wurde allerdings aufgrund der Vermögensstruktur verzichtet.

Von der Verfahrensweise zur erstmaligen Bewertung in der Eröffnungsbilanz und des Jahresabschlusses 2010 wurde grundsätzlich nicht abgewichen. Nach § 56 GemHVO-Doppik können Berichtigungen an der Eröffnungsbilanz noch im fünften auf die Eröffnungsbilanz folgenden Jahresabschluss erfolgen. Dies betrifft Vermögens- oder Schuldwerte soweit sie mit einem zu niedrigen oder zu hohen Wert oder zu Unrecht oder Unrecht nicht angesetzt worden waren.

Die erstmalige Bewertung der Vermögensgegenstände der Stiftung „Vereinigte Testamente“ erfolgte grundsätzlich zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten vermindert um Abschreibungen nach § 43 GemHVO-Doppik. § 55 Abs. 2 GemHVO-Doppik schreibt vor, dass hiervon abgewichen werden kann, wenn die tatsächlichen Anschaffungs- oder Herstellungskosten nicht oder nur mit unverhältnismäßigem Aufwand ermittelt werden können. In diesem Fall können den Preisverhältnissen zum Anschaffungs- oder Herstellungszeitpunkt entsprechende Erfahrungswerte angesetzt werden, vermindert um Abschreibungen nach § 43 GemHVO-Doppik seit diesem Zeitpunkt.

Nach § 43 Abs. 4 GemHVO-Doppik können bei Vermögensgegenständen, für die bereits im bisherigen Rechnungswesen der Stiftung Abschreibungen angesetzt worden sind, die Abschreibungen mit unveränderten Abschreibungssätzen fortgeführt werden. Ebenso können gem. § 55 Abs. 5 GemHVO-Doppik die im bisherigen Rechnungswesen ermittelten Wertansätze für Vermögensgegenstände übernommen werden. Bei der Stiftung „Vereinigte Testamente“ wurden bereits seit den 1970er-Jahren Anlagennachweise geführt. Daher wurden sowohl die Werte des bisherigen Anlagenachweises als auch die Abschreibungspläne übernommen.

Der Begriff des Zeitwerts ist kein bestimmter Wert, sondern der unter Berücksichtigung der Verhältnisse des Einzelfalls sinnvollste Wert. Somit bildet der vorsichtig geschätzte Zeitwert einen übergeordneten Wertbegriff, der dem in § 39 Abs. 1 Nr. 3 GemHVO-Doppik festgeschriebenen Vorsichtsprinzip folgt und der sich aus verschiedenen Wertbegriffen wie dem Verkehrswert, dem Wiederbeschaffungszeitwert oder den Anschaffungs- oder Herstellungskosten ableiten lässt. Sofern Zeitwerte bei der Wertermittlung verändert wurden, wurden diese auf den Zeitpunkt der Anschaffung oder Herstellung zurück indiziert.

Aus dem Vorsichtsprinzip ergibt sich auch, dass Vermögensgegenstände eher zu niedrig als zu hoch zu bewerten sind. Nicht realisierte Gewinne zum Stichtag dürfen nicht, aber vorhersehbare Risiken und Verluste müssen berücksichtigt werden (Imparitätsprinzip).

Bei abnutzbaren Vermögensgegenständen wurde der auf den abgelaufenen Nutzungszeitraum entfallende Wertverlust – bei Berücksichtigung der Gesamtnutzungsdauer – abgezogen.

Für die Bestimmung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer von abnutzbaren Vermögensgegenständen ist gemäß § 43 Abs. 4 GemHVO-Doppik die vom Innenministerium bekannt gegebene Abschreibungstabelle zu Grunde gelegt worden, soweit nicht die bisherigen Werte fortgeführt wurden.

Außerplanmäßige Abschreibungen im Sinne des § 43 Abs. 6 GemHVO-Doppik sind bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung von Vermögensgegenständen vorgenommen worden, sofern diesem Umstand nicht durch Bildung einer Rückstellung begegnet werden konnte.

Ist ein Vermögensgegenstand vollständig abgeschrieben, der aber weiterhin genutzt wird, wurde er mit einem Erinnerungswert im Inventar und in der Bilanz dargestellt. Dieser Erinnerungswert beträgt für die Stiftung „Vereinigte Testamente“ grundsätzlich 1,00 €. Abweichende Werte in

Vermögensverzeichnissen, die bereits vom Finanzamt anerkannt sind, werden unverändert fortgeführt.

Der Erinnerungswert von 1,00 € wurde auch dann für einen Vermögensgegenstand angesetzt, wenn die Anschaffungs- oder Herstellungskosten unbekannt sind und der Wiederbeschaffungszeitwert nur mit nicht vertretbarem Aufwand ermittelt werden kann.

Die in der Eröffnungsbilanz für die einzelnen Vermögensgegenstände ermittelten Werte gelten für die künftigen Haushaltsjahre als Anschaffungs- oder Herstellungskosten und stellen somit die wertmäßige Obergrenze dar.

In die Bilanz wurden nur Vermögensgegenstände aufgenommen, bei denen die „Vereinigte Testamente“ das wirtschaftliche Eigentum innehat. Wirtschaftliches Eigentum wurde dann angenommen, wenn der Stiftung „Vereinigte Testamente“ dauerhaft für die wirtschaftliche Nutzungsdauer Besitz, Gefahr, Nutzungen und Lasten zustehen und wenn sie über das Verwertungsrecht verfügt und somit die tatsächliche Verfügungsgewalt ausübt.

Des Weiteren wurden Vermögenswerte und Schulden aus existierenden Geschäftsbesorgungsverträgen bilanziert, die im Namen und für Rechnung der Stiftung „Vereinigte Testamente“ von der Grundstücksgesellschaft Trave mbH ausgeführt wurden.

Als weiterer Bewertungsgrundsatz wurde ganz überwiegend das Prinzip der Einzelbewertung angewandt. Es besagt, dass Vermögen und Schulden zum Bilanzstichtag einzeln zu bewerten sind.

Davon sind Vermögensgegenstände ausgenommen, die nicht selbständig nutzbar sind und mit anderen Vermögensgegenständen eine Bewertungseinheit bilden.

In begründeten Fällen wurde für Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens zur Vereinfachung der Bewertung eine Festbewertung gem. § 37 Abs. 2 GemHVO-Doppik durchgeführt.

Aktiva

1 Anlagevermögen

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögensgegenstände liegen nicht vor.

1.2 Sachanlagen

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Die Stiftung "Vereinigte Testamente" ist nicht im Besitz von unbebauten Grundstücken oder grundstücksgleichen Rechten an unbebauten Grundstücken.

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Die Stiftung "Vereinigte Testamente" besitzt Altenpflegeheime und seniorengerechte Wohnungen im Wert von 11.903.333,00 € (Vorjahr: 12.240.245,00 €). Zudem wurde ein Erbbaurecht bilanziert. Die Stiftung „Vereinigte Testamente“ ist Eigentümerin des Grundstückes, für das ein Erbbaurecht vergeben wurde.

Bei 11 Anlagen, die unter den Wohnbauten ausgewiesen worden sind, handelt es sich nach Feststellung des Rechnungsprüfungsamtes um Gebäude, die der Bilanzposition 1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden zuzuweisen sind, da diese auf fremden Grund und Boden stehen. Eine Umbuchung zwischen den Bilanzpositionen, die keine Veränderung der insgesamt bilanzierten Werte zur Folge hat, steht bislang aus.

Die Werte wurden den Anlagennachweisen entnommen. Immobilien wurden im Jahresverlauf nicht gekauft und auch nicht verkauft.

1.2.3 Infrastrukturvermögen

Die Stiftung "Vereinigte Testamente" hat unter diesem Bilanzabschnitt nur beim Posten „Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen“ Vermögen in Höhe von 35.059,00 € (Vorjahr: 36.582,00 €) vorzuweisen.

Hierbei handelt es sich um Wege, Zufahrten und PKW-Stellflächen, die zu den Alten- und Pflegeheimen gehören.

1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden

Siehe unter 1.2.2

1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Das Vermögen der Stiftung "Vereinigte Testamente" beinhaltet keine Kunstgegenstände oder Kulturdenkmäler.

1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Maschinen und technische Anlagen oder Fahrzeuge befinden sich nicht im Eigentum der Stiftung "Vereinigte Testamente".

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Die Stiftung "Vereinigte Testamente" hat keine Betriebs- und Geschäftsausstattung.

1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Die Stiftung "Vereinigte Testamente" hat keine Anlagen im Bau.

1.3 Finanzanlagen

Die Stiftung "Vereinigte Testamente" hat eine Ausleihung über 160.526,37 € (Vorjahr: 174.194,55 €) an die Grundstücksgesellschaft Trave mbH vergeben. Diese wurde planmäßig durch die Gesellschaft bedient. Die Bewertung der Ausleihung erfolgte zum Bilanzstichtag.

2 Umlaufvermögen

2.1 Vorräte

Vorräte liegen bei der Stiftung "Vereinigte Testamente" nicht vor.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Position untergliedert sich insbesondere in öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Forderungen, unter denen wiederum unterschiedliche Forderungsarten angesetzt und abgebildet werden.

Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bilanziert worden.

Einzelheiten sind dem Forderungsspiegel zu entnehmen (siehe Abschnitt V).

Es sind wie im Vorjahr ein kurzfristiges Darlehen gegenüber der Hansestadt Lübeck i.H.v. 1.400.000,00 € sowie Forderungen aus der laufenden Geschäftsabwicklung i.H.v. insgesamt 890.609,62 € (Vorjahr: 296.515,56 €) enthalten.

Es bestehen Forderungen gegenüber Mietern in Höhe von 290.818,95 € (Vorjahr: 304.820,56 €), die von der Grundstücksgesellschaft Trave mbH im Rahmen des Geschäftsbesorgungsvertrages verwaltet werden.

Forderungen in Fremdwährung lagen am Bilanzstichtag nicht vor.

2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

Die Stiftung "Vereinigte Testamente" verfügte zum Bilanzstichtag über keine Wertpapiere des Umlaufvermögens.

2.4 Liquide Mittel

Bei der Stiftung "Vereinigte Testamente" liegen liquide Mittel in Höhe von 353.253,10 € (Vorjahr: 223.424,40 €) vor, die von der Grundstücksgesellschaft Trave mbH im Rahmen des Geschäftsbesorgungsvertrages verwaltet werden.

3 Aktive Rechnungsabgrenzung

Bei der Stiftung "Vereinigte Testamente" wurde ein Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 475.343,18 € gebildet. Dieser ergibt sich aus einer Rückzahlungsvereinbarung zwischen der Stiftungsverwaltung und der Hansestadt Lübeck (Gebäudemanagement) zu den Jahren 2010 und 2011 (siehe auch III. Sonstige Angaben). Aufgrund buchungstechnischer und systembedingter Belange in der Buchhaltungssoftware konnte der Aktive Rechnungsabgrenzungsposten nur in dieser Bilanzposition korrekt und nicht wie vom Rechnungsprüfungsamt gefordert unter 2.2 „Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände“ dargestellt werden. Daher ist die Bilanzposition Aktive Rechnungsabgrenzung um rund 475T€ zu hoch ausgewiesen, die Forderungen entsprechend zu niedrig. Diese Darstellungsweise hat insgesamt keine Veränderung der insgesamt bilanzierten Werte zur Folge.

Passiva

1 Eigenkapital

Das Eigenkapital der Stiftung "Vereinigte Testamente" gliedert sich in die Positionen

- Stiftungskapital,
- Freie Rücklage,
- Zweckerücklage und
- Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag.

Das Stiftungskapital ist wie im Vorjahr insgesamt mit einem Betrag von 6.575.829,28 € ausgewiesen. Darin enthalten ist neben dem Stiftungskapital im engeren Sinne der im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010 ermittelte Differenzbetrag zwischen Aktiva und Passiva in Höhe von 6.191.416,28 €

Ebenfalls sind in der Bilanzposition „Stiftungskapital“ Buchungen zur Korrektur der Eröffnungsbilanz enthalten. Dieser Bilanzposten enthält ausschließlich Korrekturen an den Werten der Eröffnungsbilanz nach § 56 GemHVO-Doppik. Danach sind Wertberichtigungen ergebnisneutral mit der Ergebnismittelverrechnung zu verrechnen. Mit der Änderung der GemHVO-Doppik zum 01.01.2013 können sogar noch Korrekturen bis zum fünften auf die Eröffnungsbilanz folgenden Jahresabschluss durchgeführt werden.

Die Korrekturerfordernisse betreffen eine Zinsabgrenzung aus dem Wirtschaftsjahr 2009.

Die Freie Rücklage beträgt unverändert wie im Vorjahr eine Höhe von 629.486,42 €.

Die Zweckerücklage wird nach Verwendung des Jahresfehlbetrages 2010 von 613.798,40 € in einer Höhe von 113.222,60 € (Vorjahr: 727.021,00 €) zum Bilanzstichtag ausgewiesen.

Im Wirtschaftsjahr 2011 konnte die Stiftung „Vereinigte Testamente“ einen Jahresüberschuss von 469.649,68 € erzielen. Nach Beschlussfassung des Jahresergebnisses 2011 durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck soll dieser im darauffolgenden Wirtschaftsjahr jeweils anteilig der Freien Rücklage und der Zweckerücklage zugeführt werden.

2 Sonderposten

Die Stiftung "Vereinigte Testamente" hat keine Sonderposten gebildet.

3 Rückstellungen

Die Stiftung "Vereinigte Testamente" hatte eine Sonstige Rückstellung gebildet und führt diese unverändert fort. Diese betrifft die Bauerneuerungsrückstellung in Höhe von 94.763,82 €, die sich aus der Bilanz der von der Grundstücksgesellschaft Trave mbH bewirtschafteten Konten im Rahmen der Geschäftsbesorgungsverträge ergibt. Nach dem Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) dürfen Rückstellungen entsprechend § 249 Abs. 2 HGB a.F. nicht mehr in einem Jahresabschluss mit Stichtag nach dem 31.12.2009 gebildet werden. Sie dürfen lediglich erfolgsneutral aufgelöst oder zweckgerecht verbraucht werden. Ein Verbrauch wurde nicht gebucht (s.a. Zweckerücklagen).

4 Verbindlichkeiten

Kredite für Investitionen vom privaten Kapitalmarkt betragen zum Stichtag 3.670.715,33 € (Vorjahr: 3.840.308,55 €). Investive Kredite von Kapitalgebern aus dem öffentlichen Bereich haben einen Bestand von 2.926.814,65 € (Vorjahr: 2.998.091,42 €).

Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind Verbindlichkeiten von 3.247,82 € (Vorjahr: 2.639,25 €), die sich aus dem Geschäftsbesorgungsvertrag mit der Grundstücksgesellschaft Trave mbH ergeben, ausgewiesen.

Die Sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von 1.025,213,62 € enthalten alle Verbindlichkeiten, die anderen Verbindlichkeiten nicht zuzurechnen sind. Hierzu gehören Verbindlichkeiten aus der Abrechnung aufgrund der Geschäftsbesorgung durch die Hansestadt Lübeck in Höhe von 614.558,68 € (Vorjahr: 1.216,53 €) und die Grundstücksgesellschaft Trave mbH in Höhe von 400.246,98 € (Vorjahr: 408.916,53 €). Diese resultieren aus noch nicht abgerechneten Mietnebenkosten. Der verbleibende Betrag von 10.407,96 € resultiert aus einer Zinsabgrenzung.

Verwahrposten bestehen nicht.

Verbindlichkeiten in Fremdwährung lagen am Bilanzstichtag nicht vor.

5 Passive Rechnungsabgrenzung

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten sind vor dem Bilanzstichtag eingegangene Einzahlungen auszuweisen, soweit sie anteilig Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Bei der Stiftung "Vereinigte Testamente" wurden keine passiven Rechnungsabgrenzungsposten gebildet.

Ergebnisrechnung

1 Erträge

Die Erträge bestehen hauptsächlich aus privatrechtlichen Leistungsentgelten.

Die Erlöse aus privatrechtlichen Leistungsentgelten (Mieten und Pachten) liegen in etwa im Rahmen der Erwartungen. Das erwartete Niveau an Zinserträgen konnte trotz der niedrigen Kapitalmarktzinsen fast erreicht werden. Durch die Erzielung eines Außerordentlichen Ertrages liegen die Gesamterträge deutlich über dem Haushaltsplan. Hierzu liegt eine Rückzahlungsvereinbarung mit der Hansestadt (Gebäudemanagement) vor. Diese wird auch im Rahmen der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten berücksichtigt.

	Ergebnis 2010 €	Planansatz 2011 €	Ergebnis 2011 €
privatrechtliche Leistungsentgelte	1.659.868,10	1.736.000,00	1.691.698,67
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.523,50	3.500,00	3.523,50
Finanzerträge	30.853,08	33.200,00	29.142,47
Außerordentliche Erträge	0,00	18.000,00	622.572,01
Summe	1.694.244,68	1.790.700,00	2.346.936,65

2 Aufwendungen

Der Stiftung „Vereinigte Testamente“ entstanden hauptsächlich Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (u. a. Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude, Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen), die sich in etwas über dem kalkulierten Haushaltsansatz bewegen. Die Stiftung hat kein eigenes Personal. Die übrigen angefallenen Aufwendungen liegen im Rahmen der erwarteten Planansätze.

	Ergebnis 2010 €	Planansatz 2011 €	Ergebnis 2011 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.723.184,65	1.195.500,00	1.293.996,62
bilanzielle Abschreibungen	338.435,00	338.500,00	338.435,00
sonstige ordentliche Aufwendungen	44.429,93	56.700,00	51.434,25
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	201.993,50	200.000,00	193.421,10
Summe	2.308.043,08	1.790.700,00	1.877.286,97

3 Jahresergebnis

Es wurde ein positives Jahresergebnis in Höhe von 469.649,68 € erzielt, welches nach Beschlussfassung durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck jeweils anteilig der Freien Rücklage und der Zweckrücklage zugeführt werden.

	Ergebnis 2010 €	Planansatz 2011 €	Ergebnis 2011 €
Jahresergebnis vor Verwendung	-613.798,40	- 18.000,00	469.649,68
Verrechnung mit der Freien Rücklage	0,00	0,00	0,00
Verrechnung mit der Zweckrücklage	613.798,40	0,00	0,00
Summe	0,00	- 18.000,00	469.649,68

III. Sonstige Angaben

Die Stiftung „Vereinigte Testamente“ plant und bebucht lediglich ein Produkt, so dass die Teilrechnungen nach § 47 GemHVO-Doppik der beigefügten Ergebnisrechnung bzw. der beigefügten Finanzrechnung entsprechen.

Haushaltsmittel wurden nicht in das Jahr 2012 übertragen, so dass eine entsprechende Aufstellung nach § 51 Abs. 3 Nr. 4 GemHVO-Doppik entfällt.

Die Stiftung „Vereinigte Testamente“ besitzt im Wirtschaftsjahr 2011 keine eigenen liquiden Mittel (siehe auch. II. Aktiva 2.4 Liquide Mittel), stattdessen verwaltet die Hansestadt Lübeck die liquiden Mittel der Stiftung. Ab dem Wirtschaftsjahr 2013 wird dies so umgestellt (Stichtag 01.01.2013), dass jede von der Hansestadt Lübeck verwaltete Stiftung über ein entsprechendes eigenständiges Geschäftskonto verfügt. Die Ein- und Auszahlungen werden bis dahin bei der Stiftung „Vereinigte Testamente“ als Forderung bzw. als Verbindlichkeit gegenüber der Hansestadt Lübeck entsprechend ausgewiesen. Die Bewegungen der liquiden Mittel werden in der Finanzrechnung als Ein- bzw. Auszahlungen fremder Finanzmittel (Zeilen 35 a-c) ausgewiesen.

Eine Übersicht über Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften etc.nach § 51 Abs. 3 Nr. 4 GemHVO-Doppik entfällt, da solche Beziehungen von der Stiftung nicht gehalten werden.

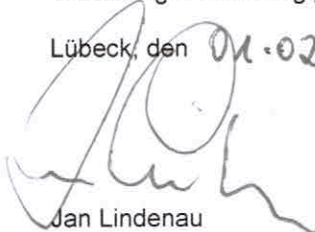
Die Stiftung „Vereinigte Testamente“ ist nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit, weil Sie ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten gemeinnützigen und mildtätigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO dient. Ein entsprechender Freistellungsbescheid des Finanzamtes Lübeck vom 14.11.2016 liegt vor.

IV. Stiftungsgremien

Die Stiftung "Vereinigte Testamente" wird von der Hansestadt Lübeck nach den Vorschriften der Gemeindeordnung für Schleswig- Holstein nach § 5 Abs. 1 der Stiftungssatzung verwaltet. Die Hansestadt Lübeck darf durch Verwaltungsaufgaben, die den Zwecken der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen nicht begünstigt werden.

Soweit die Hansestadt Lübeck entsprechend der Bestimmung des § 181 BGB in der Vertretung der Stiftung „Vereinigte Testamente“ nach § 5 Abs. 2 der Stiftungssatzung gehindert ist, wird diese durch einen Vorstand wahrgenommen, der aus drei Mitgliedern besteht. Sie werden vom Innenminister des Landes Schleswig-Holstein für die Dauer von 6 Jahren ernannt. Die Vorstandsmitglieder sollen Bürger der Hansestadt Lübeck, sie dürfen jedoch nicht deren Bedienstete sein. Zur rechtswirksamen Vertretung der Stiftung „Vereinigte Testamente“ genügt die Mitwirkung von zwei Vorstandsmitgliedern.

Lübeck, den 01.02.2019



Jan Lindenau

Bürgermeister der
Hansestadt Lübeck

Anlagen zum Anhang nach § 51 Abs. 3 GemHVO-Doppik

Anlagenpiegel GJ 2011

Anlagevermögen MANDANT: 117	Anschaffung- und Herstellkosten			Abschreibungen					Restbuchwert am Ende des Wirtschaftsjahres			Kennzahlen			
	Anfangsbestand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endbestand	Anfangsbestand		Zugang, d.h. Abschreibungen im Haushaltsjahr		Abgang, d.h. angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 5 ausgewiesenen Abgänge	Endbestand	Restbuchwert am Ende des Wirtschaftsjahres	Restbuchwert am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres	Durchschn. Abschreibungssatz	Durchschn. Restbuchwert
						EUR	EUR	EUR	EUR						
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	
01 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
Summe Immaterielles Vermögen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
1.2 Sachanlagen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
02 1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
1.2.1.1 Grünflächen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
1.2.1.2 Ackerland		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
1.2.1.3 Wald, Forsten		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
03 1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		20.757.305,00	0,00	0,00	0,00	20.757.305,00	8.517.060,00	336.912,00	0,00	8.853.972,00	11.903.333,00	12.240.245,00	12.240.245,00	1,6	57,3
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
1.2.2.2 Schulen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
1.2.2.3 Wohnbauten		20.757.305,00	0,00	0,00	0,00	20.757.305,00	8.517.060,00	336.912,00	0,00	8.853.972,00	11.903.333,00	12.240.245,00	12.240.245,00	1,6	57,3
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
04 1.2.3 Infrastrukturvermögen		177.825,00	0,00	0,00	0,00	177.825,00	141.243,00	1.523,00	0,00	142.766,00	35.059,00	36.582,00	36.582,00	0,9	19,7
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
1.2.3.2 Brücken und Tunnel		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenrüstung u. Sicherheitsanl.		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
1.2.3.5 Straßennetze mit Wegen, Plätzen, Verkehrskennungsanl.		177.825,00	0,00	0,00	0,00	177.825,00	141.243,00	1.523,00	0,00	142.766,00	35.059,00	36.582,00	36.582,00	0,9	19,7
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
05 1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
06 1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
07 1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
08 1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
09 1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anzahlungen im Bau		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
Summe Sachanlagevermögen		20.935.130,00	0,00	0,00	0,00	20.935.130,00	8.658.303,00	338.435,00	0,00	8.996.738,00	11.938.392,00	12.276.827,00	12.276.827,00	1,6	57,0
1.3 Finanzanlagen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
10 1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
11 1.3.2 Beteiligungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
12 1.3.3 Sondervermögen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
13 1.3.4 Ausleihungen		174.194,55	0,00	13.668,18	0,00	160.526,37	0,00	0,00	0,00	0,00	160.526,37	174.194,55	174.194,55	0,0	0,0
1.3.4.1 Ausleihungen an verb. Unternehmen, Beteilig., SV		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
1.3.4.2 Sonstige Ausleihungen		174.194,55	0,00	13.668,18	0,00	160.526,37	0,00	0,00	0,00	0,00	160.526,37	174.194,55	174.194,55	0,0	0,0
14 1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
Summe Finanzanlagevermögen		174.194,55	0,00	13.668,18	0,00	160.526,37	0,00	0,00	0,00	0,00	160.526,37	174.194,55	174.194,55	0,0	0,0
Gesamtsumme		21.109.324,55	0,00	13.668,18	0,00	21.095.656,37	8.658.303,00	338.435,00	0,00	8.996.738,00	12.098.918,37	12.451.021,55	12.451.021,55	1,6	57,0

FORDERUNGSSPIEGEL 2011

Art der Forderung		Gesamtbetrag des Haushalts- jahres in EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
1	2	3	4	5	6	7
161	2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
169	2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
171	2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
179	2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	2.581.428,57	2.581.428,57	0,00	0,00	2.001.336,12
178	2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

	1 siehe auch § 48 Abs. 3 GemHVO-Doppik					
	2 Als Restlaufzeit gilt der Zeitraum zwischen dem Abschlussstichtag des Jahresabschlusses und dem letzten					
	Fälligkeitstag der einzelnen Forderung					
	3 Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird					
	Summe	2.581.428,57	2.581.428,57	0,00	0,00	2.001.336,12

VERBINDLICHKEITENSPIEGEL 2011

Art der Verbindlichkeit		Gesamtbetrag des Haushalts- jahres in EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
1	2	3	4	5	6	7
30	4.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	-6.597.529,98	0,01	-11.794,26	-6.585.735,73	-6.838.399,97
321-	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
321-	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	-2.926.814,65	0,01	0,00	-2.926.814,66	-2.998.091,42
321-	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	-3.670.715,33	0,00	-11.794,26	-3.658.921,07	-3.840.308,55
33	4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-3.247,82	-3.247,82	0,00	0,00	-2.639,25
36	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	-1.025.213,62	-1.025.213,62	0,00	0,00	-421.440,73

	1 siehe auch § 48 Abs. 4 GemHVO-Doppik					
	2 Als Restlaufzeit gilt der Zeitraum zwischen dem Abschlussstichtag des Jahresabschlusses und dem Zeitpunkt					
	des vollständigen Ausgleichs der Verbindlichkeit					
	3 Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird					
	Summe	-7.625.991,42	-1.028.461,43	-11.794,26	-6.585.735,73	-7.262.479,95

Stiftung Vereinigte Testamente Lagebericht und Jahresabschluss 2011

1. Allgemeines

1.1 Geschichtlicher Hintergrund.

Nach dem Ende des 1. Weltkrieges und der Geldentwertung war eine Vielzahl von Lübecker Stiftungen nicht mehr in der Lage, ihrem angedachten Stiftungszweck nachzukommen. Um diesen Stiftungen, deren Vermögen nicht aus Grundvermögen bestand, erneut wirtschaftliche Kraft zu verleihen, entschloss sich der Senat der Freien und Hansestadt Lübeck die Stiftung Vereinigte Testamente ins Leben zu rufen. Die hauptsächliche Aufgabe dieser Stiftungen war die „Armenfürsorge“. Auch wenn zunächst nur von einer Verwaltungsgemeinschaft gesprochen wurde, so ist doch die Stiftung Vereinigte Testamente als eine durchaus selbständige Stiftung geschaffen worden. Sie wurde auch jederzeit als eine solche geführt. So wurden z.B. Grundrechte stets unter dem Namen der Stiftung in das Grundbuch eingetragen. Letztendlich sind die Vermögen der einzelnen Stiftungen so unentwirrbar miteinander verschmolzen, dass aus tatsächlicher Übung heraus die einheitliche Vermögensgemeinschaft „Vereinigte Testamente“ entstanden ist. Die bestehenden Zweifel an der Selbständigkeit der Stiftung sind 1941 durch den nochmaligen Zusammenschluss der Stiftungen der Vereinigten Testamente zu der einheitlichen Stiftung „Vereinigte Testamente“ endgültig behoben worden. In der Stiftung sind bis heute über 180 Einzelstiftungen eingegliedert worden. Im Laufe der Zeit wurde der Stiftungszweck nach und nach angepasst. Die Stiftung erfüllt auch heute noch eine Aufgabe von großer sozialer Bedeutung. Das Vermögen der Stiftung wurde für den Bau von Alten- und Pflegeheimen und Altenwohnungen eingesetzt. Zu den Schwerpunkten zählen heute die Unterhaltung und Modernisierung der o.g. stiftungseigenen Einrichtungen.

1.2 Zweck der Stiftung

Aufgabe der Stiftung Vereinigte Testamente ist unmittelbar und ausschließlich Lübecker Bürger, die infolge ihrer wirtschaftlichen Not der Hilfe bedürfen, zu unterstützen. Sie erfüllt diesen Zweck

- a) durch Gewährung von Unterstützungen,
- b) durch Förderung von bestehenden Alten- und Pflegeheimen,
- c) durch Schaffung von neuen Alten- und Pflegeheimen.

1.3 Vermögen der Stiftung

Zum Vermögen der Stiftung Vereinigte Testamente gehören 1 Grundstück in Lübeck, das als Erbbaurecht vergeben wurde; 4 Pflegeheime mit je ca. 80 Pflegeplätzen, die von der Hansestadt Lübeck betrieben werden, sowie an allen Pflegeheimstandorten angegliederte betreute Altenwohnungen (gesamt 206). Die Immobilien haben einen Buchwert von insgesamt von rund 11,9 Mio. €. Daneben besteht das Vermögen aus Forderungen in Höhe von 2,6 Mio. € und liquiden Mitteln von 353,3 T€. Des Weiteren existiert eine Ausleihung (Hypothekendarlehen) in Höhe von 160,5 T€.

1.4 Organe der Stiftung

Die Stiftung Vereinigte Testamente wird von der Hansestadt Lübeck nach den Vorschriften der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein verwaltet. Die Hansestadt Lübeck darf durch Verwaltungsaufgaben, die den Zwecken der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen nicht begünstigt werden. Die Hansestadt Lübeck vertritt die Stiftung im Regelfall gerichtlich und außergerichtlich.

Soweit die Hansestadt Lübeck entsprechend der Bestimmung des § 181 BGB in der Vertretung der Stiftung gehindert ist, wird diese durch einen Vorstand wahrgenommen, der aus drei Mitgliedern besteht. Sie werden vom Innenminister des Landes Schleswig-Holstein für die

Dauer von sechs Jahren ernannt.
Die Stiftung wird vertreten durch den Bürgermeister der Hansestadt Lübeck - 2.280.5
Stiftungsverwaltung.

1.5 Stiftungssatzung

Die Stiftung Vereinigte Testamente wird als **Stiftung des bürgerlichen Rechts** nach dem Stiftungsgesetz -StiG (GVOBl. Schl.-H. 2000 Nr. 5 S. 208) und nach der Satzung der Stiftung Vereinigte Testamente vom 23.01.1959, zuletzt geändert durch Beschluss der Bürgerschaft vom 27.05.1982, geführt.

2. Geschäftsablauf im Berichtsjahr

Das Haushalts- und Rechnungswesen der Stiftung wurde erstmalig im Haushaltsjahr 2010 in der Systematik der „Doppelten Buchführung in Konten (Doppik)“ geführt. Sie bedient sich dabei den Regelungsinhalten, Vorgaben und Konzepten der Hansestadt Lübeck zur Umstellung des Haushalts- und Rechnungswesens, soweit diese für Stiftungen anwendbar sind. Grundlage bildet insbesondere die Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik. Sie gilt nach § 58 GemHVO-Doppik für Treuhandvermögen der Gemeinde sinngemäß.

Wesentliche Aufgabe der Doppik ist der Nachweis des periodengerechten Ressourcenverbrauchs mit seiner Folgewirkung auf die Bilanzrelationen und das Eigenkapital. Die bei Privatunternehmen wichtigen Funktionen des Rechnungswesens zur Feststellung des Gewinns und der Bemessung des zu versteuernden Einkommens sind im Stiftungsrecht – soweit es gemeinnützige Stiftungen betrifft – von untergeordneter Bedeutung. Die Stiftung Vereinigte Testamente ist weitgehend steuerbefreit, ein Ansammeln von „Gewinnen“ widerspricht der Pflicht der „zeitnahen Mittelverwendung“ sowie dem grundsätzlichen Thesaurierungs- und Admassierungsverbot im Stiftungssteuerrecht.

Relevant sind Aussagen über die Konstanz des Eigenkapitals, das maßgeblich durch die Jahresergebnisse (Ergebnisrechnung) bestimmt wird sowie Aussagen über die Leistungsfähigkeit der Stiftung im Rahmen der Zweckverfolgung.

Die Stiftung Vereinigte Testamente stellt eine sog. Anstaltsstiftung dar, die ausschließlich operativ arbeitet, d.h. der Stiftungszweck wird nicht über Ausschütten von Vermögenserträgen erfüllt, sondern durch Einsatz der Vermögenssubstanz selbst sowie durch Dienstleistungen. Zu ihrem Grundbesitz gehören vier SeniorInneneinrichtungen in der Wattstraße, Prassekstraße, Elswigstraße und in Dornbreite. Die angeschlossenen betreuten Wohnungen werden gemäß Geschäftsbesorgungsvertrag von der Grundstücksgesellschaft „Trave mbH“ bewirtschaftet. Die Erträge aus Mieten und Pachten in Höhe von 1,7 Mio. € liegen im Rahmen der Erwartungen (1,7 Mio. €). Das erwartete Niveau an Zinserträgen in Höhe von 33,2 T€ konnte trotz der niedrigen Kapitalmarktzinsen fast erreicht werden und liegt bei 29,1 T€.

Für die bauliche Unterhaltung einschließlich der Betriebskosten der stiftungseigenen Liegenschaften wurden 1,3 Mio. € verausgabt (Vorjahr: 1,7 Mio. €).

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind allerdings im Wirtschaftsjahr 2010 aufgrund einer nicht zutreffenden Pauschalabrechnung zu hoch ausgewiesen. Daraufhin ist im Wirtschaftsjahr 2011 aufgrund einer Rückzahlungsvereinbarung zwischen der Stiftungsverwaltung und dem Gebäudemanagement der Hansestadt Lübeck ein aktiver Rechnungsabgrenzungsposten zu den Jahren 2010 (622.572,01 €) und 2011 (-147.228,83 €) in Höhe von 475.343,18 € gebildet worden, der im Wirtschaftsjahr 2012 wieder aufgelöst wurde. Im Wirtschaftsjahr 2011 ergeben sich die durch die Bildung dieses Aktiven Rechnungsabgrenzungspostens eine Erhöhung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen von 147.228,83 € durch den Verbrauch sowie ein außerordentlicher Ertrag von 622.572,01 €.

Die Zinsaufwendungen für Darlehen inkl. der Kreditbeschaffungskosten beliefen sich auf 193,4 T€ (Vorjahr: 202 T€). Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen vom öffentlichen Bereich haben zum Stichtag 31.12.2011 einen Wert von 2,9 Mio. €, vom privaten Kreditmarkt beträgt dieser 3,7 Mio. €.

Aufgrund des außerordentlichen Ertrages konnte ein positives Jahresergebnis in Höhe von 469.649,68 € erreicht werden. Nach Beschlussfassung des Jahresergebnisses durch die

Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck soll dieses im darauffolgenden Wirtschaftsjahr gem. den gesetzlichen Regelungen im § 62 der Abgabenordnung anteilig der Freien Rücklage und der Zweckerücklage zugeführt werden.

3. Vermögenslage

Das bilanzierte Stiftungskapital der Stiftung Vereinigte Testamente setzt sich aus den Positionen „Stiftungskapital“ von 384,4 T€ und „Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied“ von 6,19 Mio. € zum 31.12.2011 zusammen. Hierbei bildet das „Stiftungskapital“ das Grundstockvermögen der Stiftung inklusive der Entwicklung vor der Umstellung auf die doppische Buchführung ab. Das „Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied“ hingegen stellt die rein rechnerische Differenz zwischen der neu ermittelten Aktiv- und der Passivseite der Bilanz dar und bildet die bis dahin erwirtschafteten stillen Reserven ab, die mit den Neubewertungen von Vermögens- und Schuldwerten aufgrund der Überleitung auf die doppische Buchführung offengelegt wurden. Das Erwirtschaften stiller Reserven ist rechtlich zulässig, ausdrücklich wünschenswert und aufgrund der Einhaltung z.B. des Niederstwertprinzips bei der doppischen Bewertung unvermeidbar.

Eine nachträgliche Zuordnung von rein mathematisch ermittelten, aber zum Teil über Jahrhunderte erwirtschafteten, stillen Reserven zu bestimmten Eigenkapitalbestandteilen ist nicht seriös möglich.

Das zu erhaltende Stiftungskapital kann sich daher lediglich auf das Grundstockvermögen beziehen, das unabhängig vom System des Rechnungswesens einheitlich betrachtet wird und den Vorgaben der Stiftungsaufsichtsbehörde entspricht.

Im Wirtschaftsjahr 2011 gab es keine Veränderung des Grundstockvermögens als Stiftungskapital. Der Erhalt des Stiftungskapitals ist hiermit gewährleistet.

Darüber hinaus haben sich die Ergebnisrücklagen im Wirtschaftsjahr 2011 leider nicht positiv entwickelt. Nach Verwendung des Jahresergebnisses 2010 beläuft sich die Freie Rücklage unverändert auf 629,5 T€ und die Zweckerücklage auf 113,2 T€ (Vorjahr: 727,0 T€) zum Bilanzstichtag.

4. Finanzlage

Die Finanzierung der Stiftungsleistungen ist weiterhin gesichert. Evt. Risiken, die die dauernde Leistungsfähigkeit der Stiftung beeinträchtigen, sind derzeit nicht vorhanden bzw. nicht erkennbar.

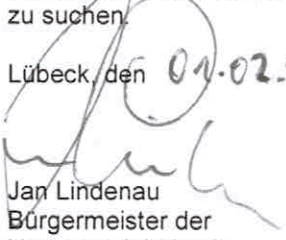
Die Zahlungsfähigkeit der Stiftung war im Jahr 2011 jederzeit gegeben.

5. Ausblick

In Zusammenarbeit mit dem Bereich Gebäudemanagement der Hansestadt Lübeck und der Grundstücksgesellschaft Trave mbH, Lübeck sollen die Pflegeheime sowie die angegliederten Altenwohnungen in den nächsten Jahren umfassend modernisiert werden, um die Wettbewerbsfähigkeit gegenüber anderen Betreibern ähnlicher Einrichtungen zu erhalten bzw. nachhaltig zu verbessern. Insbesondere wird daran gedacht, Einsparungspotentiale in energetischer Hinsicht zu suchen.

Lübeck, den

01.02.2019


Jan Lindenau
Bürgermeister der
Hansestadt Lübeck